



**Einladung
zur 10. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 29.11.2022,
um 17:00 Uhr im PAN Kunstforum Niederrhein,
Agnetenstraße 2, 46446 Emmerich am Rhein**

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie wird allen Teilnehmer*innen das Tragen einer Maske (medizinische Maske oder FFP2-Maske) empfohlen. Zur Teilnahme ist kein Nachweis einer Immunisierung oder einer Negativtestung erforderlich.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|----|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2022 |
| 3 | 04 - 17 0822/2022 Fortführung der sozialpädagogischen Kleingruppe an der Rheinschule |
| 4 | 04 - 17 0823/2022 Entlastung für Kindertagespflegestellen bei den Energiekosten |
| 5 | 04 - 17 0827/2022 Entscheidung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW;
hier: Kosten im Bereich Hilfen zur Erziehung |
| 6 | 04 - 17 0826/2022 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 401 und 402 - "Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport" |
| 7 | 04 - 17 0828/2022 Errichtung einer Lichtenanlage an der Skaterbahn "Hinter dem Kapaunenberg";
hier: Eingabe Nr. 11/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 8 | 04 - 17 0829/2022 Spielplatz im Rheinpark als Inklusionsspielplatz erweitern;
hier: Eingabe Nr. 13/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 9 | 04 - 17 0830/2022 Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Kleve e.V. ab dem Jahr 2023 |
| 10 | 04 - 17 0825/2022 Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit |
| 11 | 04 - 17 0824/2022 Pauschalzuschüsse an Jugendverbände |

12 Mitteilungen und Anfragen

13 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 18. November 2022

Jan Ludwig
Vorsitzender



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0822/2022	15.11.2022

Betreff

Fortführung der sozialpädagogischen Kleingruppe an der Rheinschule

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2022
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung der sozialpädagogischen Kleingruppe an der Rheinschule für weitere zwei Jahre.



Sachdarstellung :

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.12.2014 beschlossen, das Konzept der Katholischen Waisenhausstiftung (damals noch OGS Plus, Baustein 2 - Wurzelwerk) modellhaft für zwei Jahre an der Rheinschule umzusetzen. In den Sitzungen vom 22.09.2016, 29.11.2018 und 10.12.2020 wurde entschieden, das Konzept für weitere zwei Jahre zu bewilligen.

Seit Beginn der Maßnahme bis heute hat sich regelmäßig eine Steuerungsgruppe bestehend aus Leitung der Kleingruppe, Schulleitung, Bereichsleitung der Katholischen Waisenhausstiftung und Jugendamt getroffen, um den Verlauf zu reflektieren sowie konzeptionelle Weiterentwicklungen und ggfls. geplante Veränderungen abzustimmen. Von allen Seiten wird die Arbeit als Gewinn gesehen. Die Kinder können im Kontext Schule und offenen Ganztags verbleiben. Die enge Vernetzung zu den Lehrern und zu Mitarbeitern des offenen Ganztages macht eine intensive Förderung der Kinder möglich.

Bei den Kindern, die an der Maßnahme teilnehmen, bestehen Überforderungssymptomaten im emotional-sozialen Bereich (z.B. stark expressives oder oppositionelles Verhalten, aber auch introvertierte, "ängstliche" Verhaltensmuster), auf welche sonst anderweitig reagiert werden müsste (z.B. soziale Gruppenarbeit oder Erziehungsbeistandschaft). Dies können z.B. Kinder sein, welche häufig in Konflikten mit anderen Kinder sind, da sie ein Nähe-Distanz-Problem haben (drücken und küssen andere Kinder), andere Kinder manipulieren bzw. hinterhältig sind, provozieren oder gar andere Kinder schlagen. Auch besteht häufiger die Schwierigkeit Regeln einzuhalten und der Umgang mit Frustration ist noch ausbaufähig (z.B. Kinder machen teilweise zu und sind zu nichts mehr zu bewegen). Hier besteht die Möglichkeit, dass die Kinder in der OGS nicht tragbar sind und der Besuch der OGS ihnen durch die Teilnahme an der Kleingruppe wieder ermöglicht wird. Ebenso werden sehr stille, ängstliche Kinder in der Gruppe aufgenommen, welche z.B. traurig wirken, zurück gezogen sind und nicht in Kontakt treten mit anderen Kindern, was dazu führen kann, dass sie dadurch zu möglichen "Mobbing-Opfern" werden, weil sie nicht für sich einstehen können oder "vereinsamen".

Auch die Eltern werden bei dem Konzept eingebunden. Die Zielsetzungen, Inhalte und Chancen werden gegenüber den Eltern transparent dargestellt. Aufgrund von Corona wurden Aufnahme- sowie Abschlussgespräche zeitweise telefonisch geführt, später in der Schule. Seit den Sommerferien 2022 werden die Hausbesuche wieder durchgeführt welche sich als hilfreich und effizient erwiesen haben und von den Eltern als Wertschätzung empfunden werden. Die Elternarbeit wird stetig reflektiert und weiterentwickelt.

Ein Kind soll die Gruppe in der Regel sechs Monate besuchen. In Ausnahmefällen kann die Teilnahmedauer auf 12 Monate verlängert werden. Eine Aufnahme erfolgt in der Regel zum Halbjahr, so dass eine feste Gruppe stets für ein halbes Jahr besteht und dann eine komplett neue Gruppe startet. Ausnahmen bezüglich der Aufnahme können in akuten Krisensituationen gemacht werden. Aktuell besuchen neun Kinder der zweiten und dritten Jahrgangsstufe die Gruppe. Die Altersdurchmischung wird als gewinnbringend erlebt. Welche Kinder, aus welchen Jahrgangsstufen, an der Gruppe teilnehmen, wird, im Austausch mit den OGS-Leitungen, immer wieder neu überlegt.



In der Sitzung werden Mitarbeiter des Trägers anhand von Beispielen aus der Praxis die Erfahrungen darstellen. Das Projekt soll für weitere zwei Jahre fortgeführt werden. Eine Stellungnahme der Katholischen Waisenhausstiftung zur Entwicklung und Wirkung der Arbeit, sowie eine Stellungnahme der Schulleiterin, Frau Neubauer, sind in der Anlage beigefügt.

Die Kosten für ein Jahr betragen 65.000,- € und sind im Haushalt bereits weiter eingeplant.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Fortführung ist im Produkt 1.100.06.03.01/ 53321200 eingeplant

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

04 - 17 0822/2022 _ A 1 _ Bericht - SPG Rheinschule 2022 _ Rheinschule

04 - 17 0822/2022 _ A 2 _ Bericht - SPG Rheinschule 2022 _ Kath. Waisenhaus Stift.

Die Sozialpädagogische Kleingruppe (SPG) an der Rheinschule

Erfahrungsbericht aus der Zeit 2020 bis 2022

Zielsetzung:

- Entwicklung und Festigung individueller und sozialer Schlüsselkompetenzen (Spannbreite von stark expressivem, oppositionellem Verhalten bis hin zu sehr introvertierten, selbstverletzenden Verhaltensmustern)
- Förderung der Gruppenfähigkeit im geschützten Rahmen
- Förderung der Konfliktfähigkeit und der Fähigkeit konstruktiver mit Auseinandersetzungen umzugehen.
- Transfer des Erlernten in den schulischen Alltag

Umsetzung:

Im Frühjahr 2015 startete das Angebot der sozialpädagogischen Kleingruppe (SPG) an der Rheinschule.

- Kinder, die den Offenen Ganzttag besuchen, mit unterschiedlichsten Bedarfen an individueller und sozialer Unterstützung können an diesem zusätzlichen Kleingruppenangebot teilnehmen.
- Mitarbeiter des Offenen Ganztags und Lehrer schlagen auf der Grundlage ihrer Beobachtungen Kinder für eine Teilnahme an diesem Zusatzangebot vor. Über eine Aufnahme entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Koordinator/der Koordinatorin der SPG und der Schulsozialarbeiterin.
- In intensiven Elterngesprächen werden die Zielsetzung, Inhalte und Chancen transparent dargestellt. Das Einverständnis der Eltern zur Teilnahme ist zwingend erforderlich. Es finden drei Elterngespräche statt, wobei Aufnahme- und Entlassungsgespräche im Rahmen von Hausbesuchen durchgeführt werden. Eine Hospitation an einem Gruppennachmittag gehört zum Angebot.
- Die Gruppe ist nach Möglichkeit altershomogen besetzt. Dies erleichtert neben der pädagogischen Arbeit (Methoden, Arbeitsweisen, Reflexion, ...) u.a. auch die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal der OGS.

- Die Teilnahme an der SPG ist zunächst auf ein halbes Jahr beschränkt, wird aber nach Bedarf ggfs. verlängert. Eine Aufnahme erfolgt in der Regel zum Halbjahr. Ausnahme können/werden in akuten Krisensituationen gemacht.
- Ein zuverlässiger und kontinuierlicher Austausch mit den schulischen Fachkräften (Lehrer, Mitarbeiter OGS) ist von grundlegender Bedeutung und wird umgesetzt.
- Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Leitung der sozialpädagogischen Kleingruppe, Schulsozialarbeit und Schulleitung ist gewährleistet.
- Evaluation und permanente Optimierung ist im Focus.

Fazit:

Nach inzwischen siebenjähriger Erfahrung können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Das Projekt der sozialpädagogischen Kleingruppe als Präventionsangebot ist etabliert und wird von allen Beteiligten (Kindern, Eltern, Mitarbeiter OGS, Lehrer) akzeptiert und sehr geschätzt.
- Positive Auswirkungen auf die einzelnen Kinder sind zu verzeichnen. Die Fortschritte bzw. persönlichen Entwicklungschancen sind sehr individuell und von großem Wert.
- Positive Effekte in den Gruppen des Offenen Ganztags aber auch im Vormittagsbereich sind zu erkennen. Die Gruppenfähigkeit ist in einzelnen Fällen gestiegen. Das Selbstwertgefühl, -bewusstsein, eigene Wahrnehmung, aber auch Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut konnten gefördert werden ebenso wie der Umgang mit Regeln.
- Das Personal der OGS und auch die anderen Gruppenkinder werden entlastet, indem die betroffenen Kinder zeitweise räumlich getrennt sind und Abstand gewinnen.
- In einigen wenigen, besonderen Fällen ist die SPG kein gewinnbringendes Unterstützungssystem. Hierbei handelt es sich in der Regel um Kinder mit einem umfänglichen und zum Teil pathologischen Störungsbild.
- Aus Sicht der Schule leistet die SPG einen wichtigen Beitrag auch mit Blick auf das schulinterne Inklusionskonzept. Die Kinder werden in der SPG so gefördert, dass sie für die Teilhabe an schulischen Lebens- und Lernkontexten grundlegende soziale Kompetenzen (weiter-)entwickeln können.

Emmerich, den 31.10.2022

Anke Neubauer / Schulleiterin



Bericht
Sozialpädagogische Kleingruppe (SPG)
Rheinschule Emmerich

Schul- und sozialraumbezogene Angebote

Neuer Steinweg 25 a
46446 Emmerich am Rhein

Datum: 30. Oktober 2022

Maßnahme:	Sozialpädagogische Kleingruppe (SPG)
Maßnahmebeginn:	2015
Ort:	Rheinschule Emmerich
Gruppengröße:	8 – 10 Schüler*innen
Teilnahmedauer:	max. 6 Monate
Durchführung:	3 Wochentage, 13:30 – 16:00 Uhr
Zielgruppe:	Kinder mit Überforderungssymptomatiken im emotional-sozialen Bereich (z.B. stark expressives oder oppositionelles Verhalten, aber auch introvertierte, „ängstliche“ Verhaltensmuster)
Zielsetzung:	Förderung sozialer Schlüsselkompetenzen mit individueller Schwerpunktsetzung (z.B. Impulssteuerung, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Konfliktbewältigungsstrategien, Selbstbewusstseinsstärkung); Förderung der Gruppenfähigkeit im geschützten Kontext
Aufnahmeverfahren:	Vorschläge/Anfragen durch Lehrkräfte, OGS-Gruppenleiter*innen, Schulsozialarbeit, Erziehungsberechtigte. Aufnahme in Absprache mit Gruppenleitung, Schulleitung und Erziehungsberechtigten.

Die „Sozialpädagogische Kleingruppe“ wird bereits seit einigen Jahren sehr erfolgreich an der Rheinschule Emmerich durchgeführt. Besonders bei den teilnehmenden Schüler*innen und Erziehungsberechtigten wird die Maßnahme durchweg als sehr positiv und bereichernd bewertet. Es werden regelmäßig beobachtbare Lernfortschritte vorwiegend im sozial-emotionalen Bereich erzielt und wahrgenommen. Diese werden nicht nur vom Team der SPG erkannt und dokumentiert, sondern auch von den Fachkräften in den regulären OGS-Gruppen und den Lehrkräften gespiegelt.

Die Auswahl der Kinder erfolgt größtenteils im Austausch mit den OGS-Leitungen, welche potenzielle Kinder zur Teilnahme vorschlagen. Gemeinsam wird überlegt, welche Kinder von der Gruppe tatsächlich profitieren könnten und bei welchen eher intensivere Förder- bzw. Therapiemaßnahmen angebracht sind. Ein wichtiges Anliegen ist es, die Kinder in der Sozialpädagogischen Gruppe so anzunehmen, zu akzeptieren und mitunter auch „auszuhalten“,

wie sie sind. Grundlage und Anknüpfungspunkt für die pädagogische Arbeit sind dabei immer die individuellen Ressourcen und Stärken der verschiedenen Kinder.

Aktuell nehmen 9 Kinder an der Gruppe teil, die von drei Fachkräften (1 Kindheitspädagogin, 1 Sozialpädagogin, 1 PIA-Auszubildender) betreut werden. Dadurch werden beispielsweise intensive Einzel- oder Zweiergespräche mit Kindern nach Konflikten, bei Stimmungsschwankungen oder zur Klärung von Belastungsgründen etc. ermöglicht.

Neben der individuellen Förderung der Kinder ist es ein weiteres wichtiges Ziel, hilfreiche und „schöne“ Lernerfahrungen zu ermöglichen. Nach einem langen Corona-Lockdown, Schulschließungen und Home-Schooling haben viele Schüler*innen zum Großteil das Gefühl für das „Miteinander“ und die Gestaltung sozialer Beziehungen verloren bzw. nicht erlernen, entwickeln und festigen können. Z.T. waren und sind auch „Rückschritte“ zu beobachten. Die Erlebnisse in dieser Zeit, ihre Auswirkungen und die nun fehlenden Kompetenzen sind erhebliche Stressfaktoren für die Kinder, deren Weltbild und Selbstbild durcheinandergebracht wurde. Durch zielgerichtete Angebote und pädagogische Maßnahmen im geschützten und intensiven Kleingruppen-Setting werden z.B. das Selbstvertrauen, die Eigen- und Fremdwahrnehmung und auch die Selbstkontrolle stressfrei und eng begleitet geschult und gestärkt.

Ein wesentlicher Vorteil der Teamzusammenstellung ist, dass der PIA-Auszubildende (Erzieher) im schulischen Vormittagsbereich in den Klassen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler hospitieren kann. Dadurch werden hilfreiche Beobachtungen ermöglicht und der Austausch mit den Lehrkräften intensiviert. Anfang 2022 musste die Gruppe aufgrund eines herrschenden Raummangels in einem Klassenraum stattfinden. Hier stand auch ein Nebenraum zur freien Gestaltung zur Verfügung. Seit den Sommerferien kann die Gruppe wieder in ihrem „alten“ Raum stattfinden, der deutliche günstigere Rahmenbedingungen bietet.

Die im Jahr 2018 avisierten Veränderungen hinsichtlich altersgleicher Gruppenzusammensetzung, gleichzeitiger Wechsel aller Teilnehmer (halbjährlich in Anpassung an das Schulhalbjahr) und Durchführung der Elterngespräche als Hausbesuche haben sich als hilfreich und effizient erwiesen und wurden beibehalten. In Einzelfällen kann ein Kind nach Absprache mit allen Beteiligten in die nächste Gruppe übernommen werden und die Teilnahmedauer von 6 auf 12 Monate erweitert werden. Coronabedingt konnten die konzeptionell verankerten Hausbesuche bei den Kindern längere Zeit nicht durchgeführt werden. Aufnahme- sowie Abschlussgespräche wurden in dieser Zeit telefonisch geführt, später dann in der Schule. Seit den Sommerferien 2022 können die Hausbesuche, die von allen Eltern als Wertschätzung empfunden werden, wieder stattfinden. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses wird unterstützt und das Kennenlernen der häuslichen Lebensumstände ermöglicht den Mitarbeiter*innen auch ein umfassenderes Verstehen der Kinder. Vielen Eltern ist die „SPG“ durch Erzählungen von anderen Eltern auch schon bekannt und sie stehen einer Teilnahme ihres Kindes positiv und offen gegenüber.

Auch unter den Schüler*innen der Rheinschule gehört die „SPG“ mittlerweile zum festen Bestandteil der Schule und erfreut sich großer „Beliebtheit“, da die teilnehmenden Kinder ihren Mitschüler*innen gegenüber von ihren Erfahrungen berichten. Kontinuierliche Gespräche innerhalb der Schule (Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiter*innen, Schulsozialarbeit), die regelmäßige

Teilnahme an Teamgesprächen und die schriftliche Information aller Beteiligten im Rahmen des Aufnahme- und Entlassverfahrens sind nach wie vor fest etabliert.

Eine wesentliche Veränderung, die seit 2021 vorgenommen wird, ist die kontinuierliche Überarbeitung der Bewertungsbögen, die nach jedem Tag ausgefüllt werden, um Veränderungsprozesse nachvollziehen und dokumentieren zu können. Nach einer kurzen Beobachtungsphase zu Beginn der Teilnahme werden individuelle Bögen für jedes Kind entwickelt. So kann noch transparenter dargestellt werden, welche Kinder welche Fördermöglichkeiten und Ressourcen/Stärken mitbringen und wie sie sich im Verlauf der Teilnahme entwickeln.

Der Verlauf der Gruppe sowie konzeptionellen Weiterentwicklungen und ggf. geplante Veränderungen werden in regelmäßigen Gesprächen einer „Steuerungsgruppe SPG“, an der die Leitung der Kleingruppe, die Schulleitung, die zuständige Bereichsleitung der Waisenhausstiftung und eine Vertreterin des Jugendamtes teilnehmen, abgestimmt.

Aus Sicht der Katholischen Waisenhausstiftung leistet die SPG an der Rheinschule nach wie vor einen wichtigen Beitrag, „belastete“ Kinder so zu fördern, dass sie nicht nur die für ihre Teilhabe an schulischen Lern- und Lebenskontexten grundlegenden sozialen Kompetenzen entwickeln und festigen, sondern zugleich wichtige und ermutigende Erfahrungen machen können, die sie in ihrer Individualität insgesamt wertschätzen und ihre Entwicklung stärken. Die kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung und flexible Anpassung mit Blick auf sich verändernde (steigende) Bedarfe und Möglichkeiten der Optimierung war und bleibt dabei selbstverständlich.



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0823/2022	15.11.2022

Betreff

Entlastung für Kindertagespflegestellen bei den Energiekosten

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2022
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den für das Jugendamt Emmerich am Rhein tätigen Kindertagespflegepersonen zur Abmilderung der besonderen finanziellen Belastung im Rahmen der aktuellen Energiemangellage eine Einmalzahlung in Höhe von 300,- € auszusahlen.



Sachdarstellung :

Aufgrund des enormen Anstieges der Energiepreise wird vorgeschlagen, den Kindertagespflegepersonen in Emmerich am Rhein eine finanzielle Entlastung zu gewähren.

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VII). Die Kindertagespflege ist vor allem für Eltern mit Kindern unter drei Jahren attraktiv, die eine individuelle Betreuung und Förderung wünschen oder flexible Betreuungszeiten benötigen.

Insgesamt sind lt. Kindergartenbedarfsplanung 2022-2027 aktuell 24 Kindertagespflegepersonen für die Stadt Emmerich am Rhein tätig. Ihre Arbeit stellt eine bedeutsame Säule in der U3-Betreuung dar. Fast alle Kindertagespflegepersonen in Emmerich am Rhein bieten die Betreuung im eigenen Haushalt an, können jedoch Energie-Einsparpotenziale aufgrund der Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren kaum bis gar nicht nutzen.

Grundsätzlich erhalten Kindertagespflegepersonen für ihre Tätigkeit ein Entgelt pro Stunde und Kind. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus Kosten für den Sachaufwand und einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistung.

Seit dem 01.08.2022 erhält jede Kindertagespflegeperson für jedes betreute Kind eine Sachkostenpauschale in Höhe von 1,90 €/Stunde, mit der auch Kosten für Strom und Heizung abgegolten sind. Der für die Errechnung dieses Betrags zur Grunde gelegte Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. November 2016 hat auch weiterhin Bestand und soll für die zukünftige Fortschreibung des Betrags Anwendung finden.

Zwar haben Kindertagespflegepersonen als selbstständig Tätige auch die Möglichkeit, über die Einkommensteuer die Energiepreispuschale (EPP) der Bundesregierung in Anspruch zu nehmen, indem sie die Vorauszahlung für die Einkommensteuer, die für das dritte Quartal zum 10.09.2022 fällig wird, um 300,- € kürzen bzw. bei der nächsten Einkommensteuererklärung geltend machen.

Für die besonderen finanziellen Belastungen, die den Kindertagespflegepersonen aktuell durch die Energiekrise entstehen, bedarf es jedoch eines Hilfsinstruments, das losgelöst von der o.g. Finanzierungsmethodik Anwendung findet. Aus Sicht der Verwaltung bietet es sich daher an, alle Kindertagespflegepersonen mit einer Einmalzahlung zu unterstützen. Die Höhe des Betrages orientiert sich an den durch die Bundesregierung ausgezahlten Einmalzahlungen in Höhe von 300,00 €.

Diese finanzielle Unterstützung bedeutet letztlich nicht nur, dass den Kindertagespflegepersonen der Stadt Emmerich am Rhein eine zielgerichtete finanzielle Unterstützung geboten wird, sondern auch, dass gesundheitlichen Gefährdungspotenzialen bei den Kindern und Kindertagespflegepersonen, die durch Energieeinsparmaßnahmen entstehen könnten, entgegengewirkt wird.



Für den Energiezuschuss fallen für derzeit 24 Kindertagespflegepersonen Kosten in Höhe von einmalig 7.200 € an. Die Auszahlung an die Kindertagespflegepersonen wird mit der Zahlung für Dezember 2022 ausgezahlt und somit im Haushaltsjahr 2022 wirksam. Sollte sich die Anzahl der Kindertagespflegepersonen nach Erstellung der Vorlage noch verändern, würde sich der Gesamtzuschuss entsprechend anpassen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Ausgabe kann im Haushaltsjahr 2022 über das Produkt 1.100.06.01.01 finanziert werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0827/2022	15.11.2022

Betreff

Entscheidung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW;
hier: Kosten im Bereich Hilfen zur Erziehung

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022
Rat	13.12.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt dem Mehraufwand/einer Mehrauszahlung in Höhe von 495.000,- € für den Aufgabenbereich Hilfen zur Erziehung zu und stellt diese Mittel bereit.



Sachdarstellung :

Das Jugendamt Emmerich am Rhein gewährt gem. §§ 27 ff SGB VIII unterschiedliche Hilfen zur Erziehung. Im Rahmen von Quartalsberichten wird sowohl die Entwicklung der Ausgaben als auch der Fallzahlen beobachtet. Bereits seit dem Jahr 2020 steigen die Fallzahlen kontinuierlich. Vom 31.12.21 bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ist die Gesamtzahl der Fälle von 242 auf 268 Fälle gestiegen. Alleine die Fallzahl ist nicht ausschlaggebend für die Kostensteigerung, sondern auch die Komplexität einzelner Fälle und generell die gestiegenen Kosten bei den Trägern (Personal- und Sachkosten). Man muss also nicht nur die Anzahl der Fälle, sondern auch deren Umfang betrachten.

Die kalkulierten Ansätze werden in diesem Jahr nicht ausreichend sein. Dies sind u.a die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die deutlich in den Familien zu spüren sind. Kostensteigerungen liegen vor allem bei den Sachkonten Heimpflege (53321100), Hilfe für junge Volljährige (53321300) und Eingliederungshilfe (53321400). Alle Jugendlichen, die in diesem Jahr in stationären Hilfen waren (Heimpflege oder Familienpflege) haben einen Antrag auf Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII gestellt, der auch bewilligt wurde. Die jungen Menschen haben viel verpasst und sind nicht in der Lage ein eigenständiges Leben zu führen. Das Jugendamt Emmerich am Rhein hat immer schon Hilfen für junge Volljährige gewährt, doch niemals so eine hohe Anzahl. Das Sachkonto umfasst sowohl ambulante als auch stationäre Hilfen.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII werden Integrationshilfen länger gewährt, weil die Kinder durch Schulschließungen betroffen waren und die Teilhabebeeinträchtigung im Homeschooling nicht abgebaut werden konnte. Eine Integration im Klassenverband ist nur möglich, wenn die Kinder/ Jugendlichen die Schule tatsächlich besuchen. Durch die Lockdowns wurden Unsicherheiten teilweise noch verstärkt.

Vereinzelt kam es auch zu zusätzlichen Unterbringungen in der Heimpflege gem. § 34 SGB VIII, weil die Entwicklung in der Familie in der Coronapandemie ungünstig war. Hier spielen aber mehr die generell komplexer werdenden Fälle eine Rolle. Die Einrichtungen, die belegt werden, sind sehr kostenintensiv (Einzelfälle mit Tagessätzen über 200,- €).

Hinzukommen die steigenden Zahlen im Bereich der UMAs (unbegleitete minderjährige Ausländer, Sachkonto 53321900). Die Kosten lagen hier in den letzten Jahren sehr niedrig und wurden auch für 2022 nur mit 110.000,- € kalkuliert. Aktuell kommen jedoch wöchentlich neue Zuweisungen. Teilweise werden auch durch die Bundespolizei UMAs aufgegriffen. Der Ansatz ist bereits jetzt überschritten und steigt weiter.

Zu Jahresbeginn waren es drei Fälle und jetzt ist die Zahl bei sieben. Die Quote, die die Stadt Emmerich erfüllen muss, liegt derzeit bei 12 Fällen (Stand 11.11.22).



Folgende Zusatzkosten werden insgesamt erwartet:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 22	Ansatz neu	Differenz
53321100	Heimpflegeaufwendungen Minderjährige	2.000.000,00 €	2.100.000,00 €	100.000,00 €
53321300	Heimpflegeaufwendungen junge Volljährige	300.000,00 €	500.000,00 €	200.000,00 €
53321400	Hilfen bei seelischer Behinderung	1.000.000,00 €	1.200.000,00 €	200.000,00 €
53321900	Kosten für UMAs	110.000,00 €	220.000,00 €	110.000,00 €
Summe				610.000,00 €

Jedoch gibt es auch Sachkonten, die nicht voll ausgeschöpft werden, so dass nicht der komplette Betrag überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden muss. Bei den übrigen Hilfen kann ein Betrag i.H.v. 115.000,- € eingespart werden, so dass ein Mehrbedarf von 495.000,- € verbleibt.

Die Kosten der UMAs werden durch das Land erstattet. Der Erstattungsbetrag beläuft sich auf die komplette Mehrausgabe i.H.v. 110.000,- €.

Für das kommende Jahr werden die Ausgaben für die UMAs deutlich steigen. Der Betrag wird entsprechend über die Veränderungsliste gemeldet. Die Ausgaben werden in voller Höhe durch das Land erstattet. Der Anstieg der Fallzahlen macht sich vor allem bei der Arbeit des ASD bemerkbar, da die Jugendlichen im Rahmen von Hilfeplangesprächen begleitet werden müssen und ein neuer Fall zu Anfang immer einen höheren Aufwand bedeutet. Dies gilt aber für alle Fälle im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Auch bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entsteht ein Mehraufwand. Ein Neufall bedeutet auch dort erstmal Mehraufwand. Bei den UMAs kommt noch die Kostenerstattung hinzu.

Die Gemeindeordnung NRW ermöglicht Kommunen überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben. Der für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII notwendige Mehraufwand ist überplanmäßig bereitzustellen. Aufgrund der Entwicklung von Fallzahlen und Kosten und dem Rechtsanspruch auf die Hilfen sind diese Mehrauszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW unabweisbar. Sie bedürfen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn diese überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Es entsteht eine Mehrbelastung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von maximal 495.000,- €.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0826/2022	15.11.2022

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 401 und 402 - "Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport"

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2022
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

1. Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 401 "Jugend allgemein" und 402 "Jugendcafé am Brink" im Ergebnishaushalt für das Jahr 2023 auf 14.301.571 Euro und im Finanzhaushalt auf 14.335.521 Euro fest.
2. Der Rat beschließt die Erhöhung für das Familienbüro und stellt die zusätzlichen Mittel bereit



Sachdarstellung :

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Budget- und Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Rates am 18.10.22 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

In der Sitzung werden dem Ausschuss die Budgets 401 "Jugend allgemein" und 402 "Jugendcafé am Brink" produktbezogen vorgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss legt den Zuschussbedarf für das Budget 401 "Jugend allgemein" und 402 "Jugendcafé am Brink" fest und berät die in den Produktbeschreibungen dargestellten Leistungs- und Finanzziele.

2. Bereits Sitzung des JHA vom 19.05.22 wurde die Arbeit des Familienbüros seit der Eröffnung vorgestellt. Durch die Erläuterungen der Vorlage und den Bericht des Trägers in der Sitzung wurde deutlich, dass das Familienbüro sich sehr gut bei Familien etabliert hat. Es wurde jedoch auch deutlich, dass die bisher bereitgestellte Stunden für die Koordination und die Café-Kraft nicht ausreichend sind, um das Angebot weiterzuentwickeln.

Der Erhöhung der Sachkosten wurde zugestimmt, die Erhöhung für die Personalkosten sollte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nochmal beraten werden.

Vorgeschlagen wurde eine Erhöhung der Stunden für die Koordination von 25 auf 30 Stunden wöchentlich sowie eine Erhöhung der Stunden der Café-Kraft von 10 auf 15 Stunden wöchentlich.

Das Familienbüro ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Präventionskette im Bereich der Frühen Hilfen. Viele ukrainische Familien wenden sich an das Familienbüro und knüpfen dort Kontakte zu anderen Familien und Beratungsstellen.

Inhaltlich wird auf die Vorlage vom 19.05.22 verwiesen. Die Ausweitung der Stunden würde eine zusätzliche Ausgabe i.H.v. 22.400,- € jährlich bedeuten.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

1. Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen (s. Haushaltsplanentwurf).
2. Mehraufwand / Mehrauszahlung in Höhe von 22.400,- € p.a.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

04 - 17 0826/2022 _ A 1 _ Budget 401

04 - 17 0826/2022 _ A 2 _ Budget 402

DEZ.I

Dezernat I

BUDGET.400

Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport

BUDGET.401

Jugend allgemein

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.697.882,10	7.516.046	8.743.196	7.993.917	7.374.693	7.481.148
3	+	Sonstige Transfererträge	213.755,14	210.000	230.000	230.000	230.000	230.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.691,55	349.800	493.063	496.145	499.245	502.366
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	330,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.079.037,58	1.603.500	2.535.000	2.585.000	2.636.000	2.688.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.494,73	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	8.362.191,10	9.679.346	12.001.259	11.305.062	10.739.938	10.901.514
11	-	Personalaufwendungen	-1.597.652,92	-1.869.434	-1.830.900	-1.795.900	-1.675.900	-1.701.100
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-699.718,36	-554.243	-584.000	-584.200	-584.400	-584.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-6.285,40	-1.524	-5.352	-2.748	-288	-288
15	-	Transferaufwendungen	-18.327.442,49	-19.938.340	-23.468.576	-22.950.602	-22.642.666	-22.925.955
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.398,38	-132.240	-147.200	-131.300	-121.900	-122.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-20.760.497,55	-22.495.781	-26.036.028	-25.464.750	-25.025.154	-25.334.343
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.398.306,45	-12.816.435	-14.034.769	-14.159.688	-14.285.216	-14.432.829
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-223,87	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-223,87	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.398.530,32	-12.816.435	-14.034.769	-14.159.688	-14.285.216	-14.432.829
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-12.398.530,32	-12.816.435	-14.034.769	-14.159.688	-14.285.216	-14.432.829
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-12.398.530,32	-12.816.435	-14.034.769	-14.159.688	-14.285.216	-14.432.829
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	224.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-12.398.530,32	-12.592.435	-14.034.769	-14.159.688	-14.285.216	-14.432.829

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.772.498,09	7.515.377	8.738.452	0	7.991.371	7.374.607	7.481.062
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	190.432,86	210.000	230.000	0	230.000	230.000	230.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	374.633,53	349.800	493.063	0	496.145	499.245	502.366
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	330,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.522.813,69	1.603.500	2.535.000	0	2.585.000	2.636.000	2.688.000
7	+	Sonstige Einzahlungen	498,07	0	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.861.206,24	9.678.677	11.996.515	0	11.302.516	10.739.852	10.901.428
10	-	Personalauszahlungen	-1.599.420,96	-1.869.434	-1.830.900	0	-1.795.900	-1.675.900	-1.701.100
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-614.609,12	-554.243	-584.000	0	-584.200	-584.400	-584.500
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-18.250.098,94	-19.938.340	-23.468.576	0	-22.950.602	-22.642.666	-22.925.955
15	-	Sonstige Auszahlungen	-110.540,96	-132.240	-147.200	0	-131.300	-121.900	-122.500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.574.669,98	-22.494.257	-26.030.676	0	-25.462.002	-25.024.866	-25.334.055
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.713.463,74	-12.815.580	-14.034.161	0	-14.159.486	-14.285.014	-14.432.627
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.01.01	Kinder in Tageseinr. und Tagespflege

Der Beschreibung

Die Stadt Emmerich am Rhein hat für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen zu sorgen; diese werden im Stadtgebiet von kirchlichen und freien Trägern, sowie von Elterninitiativen vorgehalten. Die Stadt hat die Planungsverantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau der Plätze, die Abrechnung der Kosten mit den unterschiedlichen Trägern der Tageseinrichtungen und dem Land NRW, die Erhebung der Elternbeiträge und die Unterstützung des Landesjugendamtes bei der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Heimaufsicht. Der Bedarf an Kindertagespflegestellen ist zu ermitteln, bereitzustellen und zu vermitteln. Die Kindertagespflege bietet Kindern eine familiennahe Betreuung, die von einer qualifizierten Kindertagespflegeperson sichergestellt wird. Gleichzeitig stellt sie ein öffentlich reguliertes Betreuungs- und Förderangebot dar.

Zielgruppe

Kinder im Alter von 8 Wochen bis 14 Jahren, Eltern/Erziehungsberechtigte, Träger der Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflegepersonen, Personensorgeberechtigte

Allgemeine Zielsetzung

Kinder in Tageseinrichtungen:

Bildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern im Sinne des KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW); Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Kindergartenbedarfsplanung und bedarfsgerechter U3/Ü3 Ausbau; Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung; Förderung der Kindertageseinrichtungen im freiwilligen Bereich, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz weiter absichern zu können. Beratung und Unterstützung der Träger und Kindergartenleitungen durch das Jugendamt Emmerich. Kooperation mit Netzwerkpartnern.

Kinder in Tagespflege:

Bildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern im Sinne des KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW), Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in Kindertagespflege. Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen und Ausbau der Kindertagespflegeplätze; Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung i. R. d. Inklusion; Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (Verhaltensauffälligkeiten, besonderer erzieherischer Bedarf etc.); Sicherstellung einer individuellen Förderung und verlässlichen Betreuung von Kindern durch geeignete und vom Jugendamt überprüfte Kindertagespflegepersonen Beratung und Unterstützung von Kindertagespflegepersonen Beratung und Unterstützung von Personensorgeberechtigten bei der Auswahl des passenden Betreuungsangebotes und Begleitung während des laufenden Betreuungsverhältnisses, Kooperation mit Netzwerkpartnern.

Schwerpunktsetzungen Planjahr(e)

- Fortführung der Arbeit auf der Basis des neuen Kinderbildungsgesetzes KiBiz (zum 01.08.2020 in der jeweilig gültigen Fassung) und des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. „Gute Kita Gesetz“, Einführung 01.01.2019). Umsetzung und Anwendung der aktuellen Vorschriften, sowie der sich daraus ständig entwickelnden Durchführungsverordnungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Diese Umsetzung der jeweils gültigen Vorschriften, sowie die Planung für die zukünftigen Kindergartenjahre erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Trägern, den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.
- Erweiterung der Kitagruppen in der Innenstadt bzw. Neubau einer Kita. Einleitung der Sanierungsmaßnahme bzw. Neubau Kita St. Johannes Praest, Erweiterung des Familienzentrums Arche Noah um 2 Kita-Gruppen, Einrichtung von Überhanggruppen
- Kooperationsarbeit mit den bestehenden 5 Familienzentren in Emmerich Bedarfsanalyse: Sicherstellung des Rechtsanspruchs und Bedarfsanpassung im Hinblick auf die Veränderung der Bevölkerungszahlen in Emmerich am Rhein verbunden mit den neuen Baugebieten, dem besonderen Blick auf weitere Zuzüge von Familien mit Migrationshintergrund sowie der Notwendigkeit der Förderung und Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
- Feststellung des weiteren Bedarfs für den Ausbau von Ü3 und U3-Plätzen für Kindertageseinrichtungen einschließlich der Kindertagespflege und Entwicklung von entsprechenden Lösungsmodellen.
- Neugewinnung von Kindertagespflegepersonen für den weiteren Ausbau von Ü3 und U3 Plätzen in Kindertagespflege. Hier ist zu berücksichtigen, dass im Laufe der Jahre Kindertagespflegestellen ihre Betreuung auch einstellen.
- Einrichtung von Großtagespflegestellen in den kommenden Kindergartenjahren
- Weitere Flexibilisierung der Betreuungszeiten, auch in der Vernetzung Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und Schulbetreuung.
- Umsetzung der neuen Inklusionsrichtlinien und des Zuständigkeitswechsels vom Kreis Kleve auf den LVR in

Haushaltsplan 2023

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

- Fortbildung von Erzieherinnen und Kindertagespflegepersonen (Organisation durch das Jugendamt).
- Begleitung der Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)
- Kinderschutzkonzepte in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.586.264,21	7.367.807	8.544.452	7.828.871	7.362.107	7.468.562
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	6.586.264,21	7.367.807	8.544.452	7.828.871	7.362.107	7.468.562
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.691,55	349.800	493.063	496.145	499.245	502.366
		43213000 Benutzungsgebühren Tagespflege	109.601,01	136.800	221.375	222.759	224.151	225.552
		43214000 Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtun	244.090,54	213.000	271.688	273.386	275.094	276.814
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.552,17	3.500	15.000	15.000	15.000	15.000
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	48.809,25	3.500	15.000	15.000	15.000	15.000
		44870000 Ertr. Kostener. priv	15.742,92	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	498,07	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	498,07	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	7.005.006,00	7.721.107	9.052.515	8.340.016	7.876.352	7.985.928
11	-	Personalaufwendungen	-298.560,95	-381.860	-400.500	-376.500	-343.800	-349.000
		50110000 Bezüge Beamte	-45.335,98	-44.945	-46.900	-47.600	-48.300	-49.100
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-196.696,93	-265.750	-280.300	-261.200	-235.300	-238.800
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-15.835,62	-21.014	-21.500	-20.000	-18.000	-18.300
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-40.692,42	-50.151	-51.800	-47.700	-42.200	-42.800
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.038,63	-8.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-24.062,14	-8.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	23,51	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-6.285,40	0	0	0	0	0
		57312000 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	-6.285,40	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-12.346.023,07	-13.925.692	-16.122.176	-15.497.202	-15.162.866	-15.333.155
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-11.493.465,18	-12.782.843	-14.833.194	-14.094.962	-13.730.366	-13.873.655
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-852.557,89	-1.142.849	-1.288.982	-1.402.240	-1.432.500	-1.459.500
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1,00	0	-15.000	-10.000	-1.000	-1.000
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1,00	0	0	0	0	0
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0	-15.000	-10.000	-1.000	-1.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-12.674.909,05	-14.315.552	-16.567.676	-15.913.702	-15.537.666	-15.713.155
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.669.903,05	-6.594.445	-7.515.161	-7.573.686	-7.661.314	-7.727.227
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-223,87	0	0	0	0	0
		55120000 Zinsaufwendungen von Gemeinden/GV	-223,87	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-223,87	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.670.126,92	-6.594.445	-7.515.161	-7.573.686	-7.661.314	-7.727.227
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.670.126,92	-6.594.445	-7.515.161	-7.573.686	-7.661.314	-7.727.227
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-5.670.126,92	-6.594.445	-7.515.161	-7.573.686	-7.661.314	-7.727.227
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	143.000	0	0	0	0
		56999999 Globaler Minderaufwand	0,00	143.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-5.670.126,92	-6.451.445	-7.515.161	-7.573.686	-7.661.314	-7.727.227

Haushaltsplan 2023

Erläuterung zu Zeile 2 Zuwendung und allgemeine Umlagen:

Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (Zeile 2, 41410000)

Der Ansatz der Zuweisungen und Zuschüsse vom Land setzt sich unter anderem aus folgenden Positionen zusammen:

- Kindpauschalen
- Planungsgarantien
- Mieten
- Landeszuschuss plus Kita
- Qualifizierung in Kitas
- Flexibilisierung der Betreuungszeiten
- Landeszuschuss Fachberatung Kita
- Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung
- Landeszuschuss Betreuungsgruppen

Erläuterung zu Zeile 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Benutzungsgebühren Tagespflege (Zeile 4, 43213000)

Gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung der Kindertagespflege wurde ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5 % pro Jahr berücksichtigt.

Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtung (Zeile 4, 43214000)

Gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung der Kindertagespflege wurde ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5 % pro Jahr berücksichtigt.

Erläuterung zu Zeile 15 Transferaufwendungen:

Zuweis. u. Zusch. für lfd. Zwecke an private Bereiche (Zeile 15, 53170000):

Der Ansatz der Zuweisungen für lfd. Zwecke an private Bereiche setzt sich unter anderem aus folgenden Positionen zusammen:

- Kindpauschalen
- Planungsgarantien
- Mieten
- Familienzentren
- Landeszuschuss plus Kita
- Qualifizierung in Kitas
- Weiterleitung Landeszuschuss Betreuungsgruppen
- Freiwillige kommunale Zuschüsse zu den Betriebskosten

Zuweis. u. Zusch. für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Zeile 15, 53180000):

Der Ansatz der Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche setzt sich unter anderem aus folgenden Positionen zusammen:

- Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen zzgl. Fortbildung
- Flexibilisierung der Betreuungszeiten Kindertagespflege
- Landeszuschuss für die Fachberatung Kindertagespflege
- Weiterleitung des Landeszuschusses für die Qualifizierung neuer Kindertagespflege
- Zuschuss zu Investitionen im Bereich Kindertagespflege

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.633.965,38	7.367.807	8.544.452	0	7.828.871	7.362.107	7.468.562	
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	6.633.965,38	7.367.807	8.544.452	0	7.828.871	7.362.107	7.468.562	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	374.633,53	349.800	493.063	0	496.145	499.245	502.366	
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.818,35	0	0	0	0	0	0	
		63213000 Benutzungsgebühren Tagespflege	117.104,69	136.800	221.375	0	222.759	224.151	225.552	
		63214000 Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtungen	251.710,49	213.000	271.688	0	273.386	275.094	276.814	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	65.210,36	3.500	15.000	0	15.000	15.000	15.000	
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	49.467,44	3.500	15.000	0	15.000	15.000	15.000	
		64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. private Untern	15.742,92	0	0	0	0	0	0	
7	+	Sonstige Einzahlungen	498,07	0	0	0	0	0	0	
		65910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	498,07	0	0	0	0	0	0	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.074.307,34	7.721.107	9.052.515	0	8.340.016	7.876.352	7.985.928	
10	-	Personalauszahlungen	-298.555,95	-381.860	-400.500	0	-376.500	-343.800	-349.000	
		70110000 Bezüge Beamte	-45.255,69	-44.945	-46.900	0	-47.600	-48.300	-49.100	
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-196.772,22	-265.750	-280.300	0	-261.200	-235.300	-238.800	
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-15.835,62	-21.014	-21.500	0	-20.000	-18.000	-18.300	
		70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-40.692,42	-50.151	-51.800	0	-47.700	-42.200	-42.800	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.062,14	-8.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	
		72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-24.062,14	-8.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	
14	-	Transferauszahlungen	-12.252.365,99	-13.925.692	-16.122.176	0	-15.497.202	-15.162.866	-15.333.155	
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-11.398.993,64	-12.782.843	-14.833.194	0	-14.094.962	-13.730.366	-13.873.655	
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an üBer	-853.372,35	-1.142.849	-1.288.982	0	-1.402.240	-1.432.500	-1.459.500	
15	-	Sonstige Auszahlungen	-2,64	0	-15.000	0	-10.000	-1.000	-1.000	
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1,00	0	0	0	0	0	0	
		74312000 Porto	-1,64	0	0	0	0	0	0	
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	0,00	0	-15.000	0	-10.000	-1.000	-1.000	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.574.986,72	-14.315.552	-16.567.676	0	-15.913.702	-15.537.666	-15.713.155	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.500.679,38	-6.594.445	-7.515.161	0	-7.573.686	-7.661.314	-7.727.227	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2023

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1	2	3	4	5	6
1.100.06.01.01: Kinder in Tageseinr. und Tagespflege							
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	5,51	5,51	5,51	5,51	5,51
KIGA06	Belegte Kindergartenplätze 0-6 J. 31.07. (Stück)	0,00	1.095,00	1.155,00	1.215,00	1.215,00	1.215,00
KIGAU3	Belegte Plätze unter 3 J. zum 31.07. (Stück)	0,00	214,00	232,00	250,00	250,00	250,00
KIGAIN	Belegte Plätze Integrativ zum 31.07. (Stück)	0,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00
TAGU3	Belegte Tagespflege unter 3 Jahren (Stück)	0,00	159,00	178,00	188,00	188,00	188,00
TAGÜ3	Belegte Tagespflege über 3 Jahren (Stück)	0,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
TAG614	Belegte Tagespflege von 6-14 Jahren (Stück)	0,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
ELTBKG	Elternbeiträge Kindergärten (Euro)	0,00	213.000,00	271.688,00	273.386,00	275.094,00	276.814,00
ZUWAUS	L-Zuw. Ausf. Eltenbeitr. 2. u. 3.KG-Jahr (Euro)	0,00	740.825,00	811.667,00	823.503,00	835.513,00	847.697,00
LZUWKG	Landeszuw. Betriebskosten Kindergärten (Euro)	0,00	5.563.552,00	6.206.024,00	6.494.085,00	6.584.536,00	6.676.306,00
GZBTK	Gesetzl. Zuschüsse Betriebskosten Kigä (Euro)	0,00	11.192.843,00	11.957.834,00	12.592.212,00	12.772.866,00	12.956.155,00
FZBTK	Freiw. Zuschüsse Betriebskosten Kigä (Euro)	0,00	650.000,00	750.000,00	770.000,00	770.000,00	780.000,00
LZUBFL	Landeszuw. Betreuungsgruppen Flüchtlinge (Euro)	0,00	0,00	28.800,00	0,00	0,00	0,00
AUSBFL	Ausgaben Betreuungsgruppen Flüchtlinge (Euro)	0,00	0,00	28.800,00	0,00	0,00	0,00
KOERTA	Kostenersatz Tagespflege (Euro)	0,00	136.800,00	221.375,00	222.759,00	224.151,00	225.552,00
LZUWTA	Landeszuweisung Tagespflege (Euro)	0,00	176.580,00	228.758,00	231.258,00	233.758,00	236.258,00
LEISTA	Tagespflegeleistungen (Euro)	0,00	1.098.849,00	1.288.982,00	1.402.240,00	1.432.500,00	1.459.500,00
LZUWSF	Landeszuweisung Sprachförderung (Euro)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZUSF	Zuschuss Sprachförderung (Euro)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EIKA	Einn.interkomm.Ausgleich/Kostenerst. (Euro)	0,00	10.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
AIKA	Ausg.interkomm.Ausgleich/Kostenerst. (Euro)	0,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
LZUWU3	Landeszuw. Ausbau Betreuung U3+Ü3 (Euro)	0,00	886.850,00	1.573.404,00	584.225,00	12.500,00	12.500,00
ZUKGU3	Zusch.Tagespfl.+Kigä Ausb. Betreu. U3+Ü3 (Euro)	0,00	984.000,00	2.071.560,00	707.750,00	162.500,00	112.500,00
SOGA	sonstige Geschäftsaufwendungen (Euro)	0,00	0,00	15.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

Haushaltsplan 2023

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit

Beschreibung

Kinder- und Jugendarbeit umfasst folgende Arbeitsfelder: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Mädchen- und Jungenarbeit, verbandliche Jugendarbeit, inklusive finanzieller Jugendförderung. Kinder- und Jugendarbeit soll an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Unter dem zentralen Auftrag der Prävention wird das Ziel verfolgt, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, ihr positives Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen zu erleichtern, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Die Vermittlung von Lebens- und Alltagskompetenz wird angestrebt, lebensweltorientierte Themen stehen im Mittelpunkt. Minderjährige und junge Erwachsene sollen sensibilisiert und ermutigt werden Gefährdungen wahrzunehmen und angemessene Umgangs- und Handlungsmöglichkeiten zu finden.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, Jugendorganisationen und -verbände, auch Jugendabteilungen der Sport- und Musikverbände, Eltern und andere Sorgeberechtigte, Multiplikator*innen.

Allgemeine Zielsetzung

Förderung der Entwicklung von Angeboten in den Bereichen Jugenderholung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, außerschulische Jugendbildung, Integration von sozial benachteiligten Gruppen.

Erzieherischer Jugendschutz: Junge Menschen sollen zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden. Eltern und andere Personensorgeberechtigte sollen in die Lage versetzt werden, ihre Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen besser schützen zu können.

Bekanntmachung von Vorschriften und Gesetzen, die Kinder- und Jugendliche betreffen.

Schwerpunktsetzungen Planjahr(e)

- Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2020-2025 unter Beteiligung der AG §78 – der Jugendverbände
- Eröffnung einer zweiten Kinder- und Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche
- Fortführung des Partizipationsformates „Jugend trifft Verwaltung“
- Mitwirkung an der Kooperation des städt. Jugendcafés mit der Gesamtschule Emmerich am Rhein
- Mitwirkung am Arbeitskreis Suchtvorbeugung und dem 30-Jährigen Bestehens des Arbeitskreises Jugendschutzstand auf dem Stadtfest
- Weitere Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes werden im laufenden Planjahr festgelegt, da die aktuelle Bedarfssituation berücksichtigt werden soll

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.513,81	95.927	0	0	0	0
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	4.195,50	95.927	0	0	0	0
		41420000 Zuw.lfd.Zw. Gemeinden	73.318,31	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	330,00	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	330,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	77.843,81	95.927	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-192.858,74	-193.333	-176.800	-179.400	-182.100	-184.900
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-150.268,75	-150.393	-141.400	-143.500	-145.700	-147.900
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-11.548,78	-11.672	-10.600	-10.800	-10.900	-11.100
		50320000 Beiträge gesetzl. SV tarifl. Beschäftigte	-31.041,21	-31.268	-24.800	-25.100	-25.500	-25.900
15	-	Transferaufwendungen	-110.911,18	-230.927	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-110.911,18	-230.927	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.289,39	-3.000	-3.000	-4.000	-3.000	-3.000
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-32.289,39	-3.000	-3.000	-4.000	-3.000	-3.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-336.059,31	-427.260	-314.800	-318.400	-320.100	-322.900
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-258.215,50	-331.333	-314.800	-318.400	-320.100	-322.900
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-258.215,50	-331.333	-314.800	-318.400	-320.100	-322.900
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-258.215,50	-331.333	-314.800	-318.400	-320.100	-322.900
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-258.215,50	-331.333	-314.800	-318.400	-320.100	-322.900
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	4.000	0	0	0	0
		56999999 Globaler Minderaufwand	0,00	4.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-258.215,50	-327.333	-314.800	-318.400	-320.100	-322.900

Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Ber. (53170000):

In den Transferaufwendungen sind Zuschusszahlungen zur Fahrten und Lagern (jährlich 18.300 Euro), für Halbtageswanderungen (jährlich 5.900 Euro) und für die allgemeinen Zuschüsse an Jugendverbände (jährlich 5.700 Euro) enthalten. Des Weiteren erfolgt eine Pauschalbezuschung an den Kinderschutzbund (Ortsgruppe Emmerich) i. H. v. 3.000 Euro jährlich, zzgl. einer Übernahme der Mietkosten in Höhe von 9.600 Euro jährlich. Zuschüsse zur Fortbildung in der Jugendarbeit (jährlich 500 Euro), sowie Bezuschung der Eintrittspreise des Embricana (jährlich 1.500 Euro).

Außerdem sind bei dem Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e. V. (ehemals Theodor-Brauer-Haus) als Träger der Berufsbildung (Beratungsstelle und Jugendwerkstatt) Zuschüsse in Höhe von insgesamt 90.000 Euro pro Jahr eingeplant.

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.666,71	95.927	0	0	0	0	0
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	95.927	0	0	0	0	0
		61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	80.666,71	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	330,00	0	0	0	0	0	0
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	330,00	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.996,71	95.927	0	0	0	0	0
10	-	Personalauszahlungen	-193.523,23	-193.333	-176.800	0	-179.400	-182.100	-184.900
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-150.933,24	-150.393	-141.400	0	-143.500	-145.700	-147.900
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-11.548,78	-11.672	-10.600	0	-10.800	-10.900	-11.100
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-31.041,21	-31.268	-24.800	0	-25.100	-25.500	-25.900
14	-	Transferauszahlungen	-110.273,55	-230.927	-135.000	0	-135.000	-135.000	-135.000
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-110.273,55	-230.927	-135.000	0	-135.000	-135.000	-135.000
15	-	Sonstige Auszahlungen	-14.565,56	-3.000	-3.000	0	-4.000	-3.000	-3.000
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-14.565,56	-3.000	-3.000	0	-4.000	-3.000	-3.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-318.362,34	-427.260	-314.800	0	-318.400	-320.100	-322.900
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-237.365,63	-331.333	-314.800	0	-318.400	-320.100	-322.900
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1	2	3	4	5	6
1.100.06.02.01: Kinder- und Jugendarbeit							
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	2,94	2,94	2,94	2,94	2,94
ZUTBH	Zuschuss TBH (Euro)	0,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
ZUKSB	Zuschuss Kinderschutzbund (Euro)	0,00	12.600,00	12.600,00	12.600,00	12.600,00	12.600,00
MA&KJE	Maßnahmen Kinder- u. Jugenderholung (Stück)	0,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
MAKJET	Teiln.-Tage Maß. Kinder- u. Jugenderhol. (Tage)	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
SPFM	sonstige Projekte/Fördermaßnahmen (Stück)	0,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
ZUJUV	Zuschüsse Jugendverbände (Euro)	0,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00
JPFLJS	Kosten Jugendpfl.+Kinder- u. Jugendschutz (Euro)	0,00	3.000,00	3.000,00	4.000,00	3.000,00	3.000,00

Haushaltsplan 2023

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.03.01	Ambulante und stationäre Hilfen

Beschreibung

Hilfen zur Erziehung werden in ambulant, teilstationär und stationär unterschieden. Dabei haben ambulante Hilfen, d.h. Hilfen, die in der Familie geleistet werden, immer den Vorrang.

Ambulante Hilfen werden in der Familie eingesetzt, um den Familienverbund möglichst zu erhalten und die Herausnahme eines Kindes zu vermeiden. Dabei werden Dauer und Umfang der Hilfe individuell bestimmt und den Erfordernissen der Familie angepasst. Aus verschiedensten Leistungserbringern wird derjenige ausgesucht, der den Auftrag im Rahmen einer verbindlichen Hilfeplanung am besten erfüllen kann und zur Familie/ zum Kind passt. Hier kommen die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gem. §§ 27, 31 SGB VIII, die Erziehungsbeistandschaft gem. §§ 27, 30 SGB VIII oder die unterstützende Familienhilfe gem. § 27 II SGB VIII in Betracht. Darüber hinaus lassen sich über den § 27 II SGB VIII flexible Hilfen einsetzen.

Bei den stationären Hilfen unterscheidet man zwischen Vollzeitpflege nach §§ 27, 33 SGB VIII und der Heimpflege nach §§ 27, 34 SGB VIII.

Stationäre Hilfen sollen gewährt werden, wenn ein Verbleib im elterlichen Haushalt auch durch Unterstützung nicht möglich ist. Der Verbleib in einer Einrichtung soll möglichst zeitlich befristet sein, nur in den wenigsten Fällen gibt es jedoch eine Rückkehroption.

Aufgrund der Auffälligkeiten mancher Kinder/ Jugendlichen wird es immer schwerer eine geeignete Einrichtung zu finden. Jugendhilfeeinrichtungen werden teilweise deutschlandweit angefragt. Die Tagessätze liegen zwischen 130 – 290,- €. Einnahmen über das Kindergeld hinaus werden nur in Einzelfällen eingenommen.

Neben den Hilfen zur Erziehung gibt es die Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder/ Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII. Die Hilfe kann in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erfolgen. Das Jugendamt ist gezwungen immer häufiger im schulischen (Integrationshilfe, LRS-Förderung) oder medizinischen Bereich (Autismustherapie) als Ausfallbürge einzutreten. Dadurch steigen die Kosten für ambulante Eingliederungshilfe um ein Vielfaches an. Es besteht ein Rechtsanspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe, der beim Verwaltungsgericht eingeklagt werden kann. Dies geschieht mit steigender Tendenz bundesweit.

Alle genannten Hilfen können gem. § 41 SGB VIII über die Volljährigkeit hinaus gewährt werden, sofern die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen noch nicht abgeschlossen ist. Die Hilfe für junge Volljährige wird auf Antrag gewährt. Der Jugendliche wird rechtzeitig vor Erreichen der Volljährigkeit über die Möglichkeiten informiert und entsprechend beraten. Hilfen für junge Volljährige gibt es in ambulanter oder stationärer Form.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Familien, Junge Volljährige, Eltern und andere Personensorgeberechtigte

Allgemeine Zielsetzung

Ambulante Hilfen:

Stärkung der Erziehungsverantwortung in der Familie, Sicherung des Verbleibs des Kindes/Jugendlichen in der eigenen Familie, Förderung der erzieherischen Kompetenz der Eltern durch Elternarbeit.

Stationäre Hilfen:

Möglichst befristete Unterbringung außerhalb des Elternhauses, Prüfung der Rückkehroption, Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und der elterlichen Kompetenz.

Alternativ bei langfristiger Unterbringung: Integration in ein neues Lebensumfeld und Vorbereitung auf eine Verselbstständigung, Aufarbeitung der bisherigen Geschichte und Umgangs-/ Besuchskontakte zur Familie. Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive.

Eingliederungshilfe:

Minderung oder Vorbeugung der Teilhabebeeinträchtigung, um das Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Hilfen gibt es in ambulanter, stationärer und teilstationärer Form.

Hilfe für junge Volljährige:

Verselbstständigung, weitere Förderung des bisher Erlernten, Stärkung des Selbstbewusstseins.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendliche, welches am 01.11.5 in Kraft getreten ist, ist zunächst die Zahl der UMAs, die untergebracht und betreut werden mussten, gestiegen. Die Zahlen sind jedoch rückläufig. Das hat unterschiedliche Gründe: zum Teil konnten die Jugendlichen in die Verselbstständigung gebracht werden, außerdem werden kaum noch Fälle zugewiesen.

Haushaltsplan 2023

Auswirkungen durch Corona:

Kinder und Familien sind durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie enorm beeinträchtigt. Vor allem in der Copsy-Studie des UKE wird dies deutlich. Ob sich die Auswirkungen auch auf die Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Erziehung auswirken werden, kann derzeit nicht abgesehen werden. Die Träger der Jugendhilfe bemühen sich alle, die Familien auch in dieser schweren Zeit bestmöglich zu begleiten.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Fortführung Kooperation mit den ambulanten Trägern der Jugendhilfe zur Qualitätsverbesserung (1-2 Treffen im Jahr)

Controlling im Bereich der ambulanten Hilfen bzgl. des Hilfeumfangs und der Hilfedauer

Entwicklung von Verfahrens – und Qualitätsstandards für den Allgemeinen Sozial Dienst (ASD)

Begleitung von minderjährigen Ausländern im Rahmen der Hilfeplanung

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	669	4.744	2.546	86	86
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	669	4.744	2.546	86	86
3	+	Sonstige Transfererträge	213.755,14	210.000	230.000	230.000	230.000	230.000
		42110000 Kostenersatz a.E.	43.940,21	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		42210000 Kostenersatz in Einr	169.814,93	180.000	200.000	200.000	200.000	200.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.014.485,41	1.600.000	2.520.000	2.570.000	2.621.000	2.673.000
		44810000 Ertr. Kostener. Land	-2.410,00	0	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	1.016.895,41	1.600.000	2.520.000	2.570.000	2.621.000	2.673.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.996,66	0	0	0	0	0
		45620000 Verzinsung, Mahn- und Vollstreckungsgebü	16.996,66	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.245.237,21	1.810.669	2.754.744	2.802.546	2.851.086	2.903.086
11	-	Personalaufwendungen	-567.929,89	-596.735	-645.600	-622.700	-577.800	-586.400
		50110000 Bezüge Beamte	-33.443,37	-35.454	-32.400	-32.900	-33.400	-33.900
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-423.426,24	-443.219	-482.900	-464.400	-426.100	-432.400
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-32.104,15	-32.251	-33.100	-31.700	-32.200	-32.700
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-78.956,13	-85.811	-97.200	-93.700	-86.100	-87.400
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-567.002,75	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-567.002,75	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.524	-5.352	-2.748	-288	-288
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-1.524	-5.352	-2.748	-288	-288
15	-	Transferaufwendungen	-5.757.286,25	-5.670.000	-7.015.000	-7.123.000	-7.233.000	-7.346.000
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	6.391,27	0	0	0	0	0
		53311100 Sozialpädagogische Familienhilfe	-230.229,20	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
		53311200 Ambulante Hilfen	-172.238,60	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
		53311300 Erziehungsbeistandschaften	-78.052,06	-110.000	-215.000	-215.000	-215.000	-215.000
		53311400 Familienpflege	-1.381.436,14	-1.500.000	-1.900.000	-1.938.000	-1.977.000	-2.017.000
		53311900 Sonst. soz. Leistungen an natürliche Per	-37.105,37	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
		53320000 Soziale Leistungen an nat. Pers. i.v.E.	-935,97	0	0	0	0	0
		53321100 Heimpflegeaufwendungen Minderjährige	-2.141.901,80	-2.000.000	-2.300.000	-2.346.000	-2.393.000	-2.441.000
		53321200 Erziehung in einer Tagesgruppe	-101.758,04	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
		53321300 Heimpflegeaufwendungen junge Volljährige	-322.167,99	-300.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
		53321400 Hilfen bei seelischer Behinderung	-1.124.004,53	-1.000.000	-1.200.000	-1.224.000	-1.248.000	-1.273.000
		53321900 Sonst. soz Leistungen an nat. Pers. in E	-173.847,82	-110.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.107,99	-125.240	-125.200	-113.300	-113.900	-114.500
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-11.295,56	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-14.719,75	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		54312000 Porto	-5.708,10	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
		54313000 Telefon	-9.137,83	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		54314000 Mitgliedsbeiträge	-1.613,40	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		54315000 EDV-Aufwendungen	-54.633,35	-71.140	-71.100	-59.200	-59.800	-60.400
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-6.989.326,88	-6.793.499	-8.191.152	-8.261.748	-8.324.988	-8.447.188
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.744.089,67	-4.982.830	-5.436.408	-5.459.202	-5.473.902	-5.544.102
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.744.089,67	-4.982.830	-5.436.408	-5.459.202	-5.473.902	-5.544.102
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.744.089,67	-4.982.830	-5.436.408	-5.459.202	-5.473.902	-5.544.102
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-5.744.089,67	-4.982.830	-5.436.408	-5.459.202	-5.473.902	-5.544.102
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	68.000	0	0	0	0
		56999999 Globaler Minderaufwand	0,00	68.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-5.744.089,67	-4.914.830	-5.436.408	-5.459.202	-5.473.902	-5.544.102

Erläuterung zu Zeile 3 Sonstige Transfererträge:

Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (Zeile 3, 42210000)

Der Ansatz setzt sich aus verschiedenen Einzelpositionen (Einnahmen aus BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Halbwaisenrente und Kostenbeiträge aus vollstationärer Unterbringung) zusammen.

Erläuterung zu Zeile 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Ersatz von ambulanter und stationärer Hilfe an Gemeinden (Zeile 6, 44820000)

Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) und Hilfe zur Erziehung (HzE). Die Mehrerträge der Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) resultieren aus der Anhebung der maximalen Quote.

Erläuterung zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Zeile 13, 52320000)

Aufwendungen für Vollzeitpflege oder bei Zuzügen und Zuständigkeitswechsel.

Erläuterung zu Zeile 15 Transferaufwendungen:

Aufwendungen für ambulante Hilfen (Zeile 15, 53311200)

Der Ansatz enthält die Aufwendungen für Angebote für junge Mütter mit Kind.

Aufwendungen für Erziehungsbeistandschaften (Zeile 15, 53311300)

Der Ansatz enthält Aufwendungen für die Erziehungsbeistandschaften und wurde aufgrund der Entwicklung der Vorjahre entsprechend erhöht.

Aufwendungen für Familienpflege (Zeile 15, 53311400)

Die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien, verstärkt in Erziehungsstellen mit hohem Tagessatz, fordert gegenüber dem Vorjahr erhöhte Aufwendungen. Ferner ist eine Anpassung an der Entwicklung der Vorjahre vorgenommen worden.

Aufwendungen für Heimpflege Minderjähriger (Zeile 15, 53321100)

Der Ansatz enthält die Heimpflegeaufwendungen für Minderjährige und wurde aufgrund der Entwicklung der Vorjahre entsprechend erhöht.

Aufwendungen für Erziehung in einer Tagesgruppe (Zeile 15, 53321200)

Gegenüber dem Vorjahr gestiegener Ansatz aufgrund der Finanzierung des Angebots Offene Ganztagschule-Plus an der Rheinschule sowie einem zusätzlichen Fall in der Tagesgruppe in Kleve.

Aufwendungen für Heimpflege Volljähriger (Zeile 15, 53321300)

Der Ansatz enthält die Heimpflegeaufwendungen junger Volljähriger und wurde aufgrund der Entwicklung der Vorjahre entsprechend erhöht.

Haushaltsplan 2023

Aufwendungen für Hilfen bei seelischer Behinderung (Zeile 15, 53321400)

Vielfältige Unterstützungsangebote, wie die Eingliederungshilfe, vor allem im ambulanten Bereich für Integrationshilfen, sowie Lese-Rechtschreibschwäche-Förderungen und Autismustherapien.

Aufwendungen für sonstige soziale Leistungen für natürliche Personen (Zeile 15, 53321900)

Stationäre wie ambulante Leistungen für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA). Der Mehraufwand resultiert aus der Anhebung der maximalen Quote (vgl. Ertragskonto 44820000).

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	190.432,86	210.000	230.000	0	230.000	230.000	230.000	
		62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz außerh.Einric	41.731,63	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	
		62210000 Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz innerh.Einrich	148.701,23	180.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.457.603,33	1.600.000	2.520.000	0	2.570.000	2.621.000	2.673.000	
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	1.457.603,33	1.600.000	2.520.000	0	2.570.000	2.621.000	2.673.000	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.648.036,19	1.810.000	2.750.000	0	2.800.000	2.851.000	2.903.000	
10	-	Personalauszahlungen	-568.603,90	-596.735	-645.600	0	-622.700	-577.800	-586.400	
		70110000 Bezüge Beamte	-33.494,03	-35.454	-32.400	0	-32.900	-33.400	-33.900	
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-424.049,59	-443.219	-482.900	0	-464.400	-426.100	-432.400	
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-32.104,15	-32.251	-33.100	0	-31.700	-32.200	-32.700	
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-78.956,13	-85.811	-97.200	0	-93.700	-86.100	-87.400	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-479.630,19	-400.000	-400.000	0	-400.000	-400.000	-400.000	
		72320000 Aufwandserst. Ifd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-479.630,19	-400.000	-400.000	0	-400.000	-400.000	-400.000	
14	-	Transferauszahlungen	-5.776.380,54	-5.670.000	-7.015.000	0	-7.123.000	-7.233.000	-7.346.000	
		73311100 Sozialpädagogische Familienhilfe	-233.018,75	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	
		73311200 Ambulante Hilfen	-166.647,47	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	
		73311300 Erziehungsbeistandschaften	-78.052,06	-110.000	-215.000	0	-215.000	-215.000	-215.000	
		73311400 Familienpflege	-1.381.538,38	-1.500.000	-1.900.000	0	-1.938.000	-1.977.000	-2.017.000	
		73319000 Sonstige soziale Leistungen	-36.640,46	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	
		73320000 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einri	-935,97	0	0	0	0	0	0	
		73321100 Heimpflegeaufwendungen Minderjährige	-2.140.846,67	-2.000.000	-2.300.000	0	-2.346.000	-2.393.000	-2.441.000	
		73321200 Erziehung in einer Tagesgruppe	-101.758,04	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	
		73321300 Heimpflegeaufwendungen junge Volljährige	-322.167,99	-300.000	-500.000	0	-500.000	-500.000	-500.000	
		73321400 Hilfen bei seelischer Behinderung	-1.140.762,81	-1.000.000	-1.200.000	0	-1.224.000	-1.248.000	-1.273.000	
		73321900 Sonst. soziale Leistungen an natürliche Personen	-174.011,94	-110.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	
15	-	Sonstige Auszahlungen	-95.972,76	-125.240	-125.200	0	-113.300	-113.900	-114.500	
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-10.456,36	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-14.716,18	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	
		74312000 Porto	-5.415,64	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500	
		74313000 Telefon	-9.137,83	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-1.613,40	-1.600	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600	
		74315000 EDV-Auszahlungen	-54.633,35	-71.140	-71.100	0	-59.200	-59.800	-60.400	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.920.587,39	-6.791.975	-8.185.800	0	-8.259.000	-8.324.700	-8.446.900	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.272.551,20	-4.981.975	-5.435.800	0	-5.459.000	-5.473.700	-5.543.900	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2023

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1	2	3	4	5	6
1.100.06.03.01: Ambulante und stationäre Hilfen							
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	8,24	8,24	8,24	8,24	8,24
KJTG	Kinder/Jugendliche Tagesgruppe (Stück)	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
KJFEH	Kinder/Jugendliche flex. Erziehungshilfe (Stück)	0,00	10,00	15,00	15,00	15,00	15,00
KJERZB	Kinder/Jugendliche Erziehungsbeistands. (Stück)	0,00	20,00	23,00	23,00	23,00	23,00
KJSPFH	Kinder/Jugendl. sozialpäd. Familienhilfe (Stück)	0,00	33,00	33,00	33,00	33,00	33,00
KJSGA	Kinder/Jugendl. soziale Gruppenarbeit (Stück)	0,00	7,00	15,00	15,00	15,00	15,00
KJVZPF	Kinder/Jugendliche Vollzeitpflege (Stück)	0,00	57,00	61,00	63,00	65,00	67,00
KJHERZ	Kinder/Jugendliche Heimerziehung (Stück)	0,00	32,00	25,00	25,00	25,00	25,00
KJMUKE	davon Kinder/Jugendl. Mutter-Kind-Heim (Personen)	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00
KJSOWO	davon Kinder/Jugendl. Betreutes Wohnen (Stück)	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KJUFLÜ	Kinder/Jugendliche unbegleitete Flüchtl. (Personen)	0,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
VJSTAH	Volljährige Hilfen (Stück)	0,00	8,00	18,00	18,00	18,00	18,00
VJHSTA	davon Volljährige Hilfen stationär (Stück)	0,00	6,00	14,00	14,00	14,00	14,00
VJHAMB	davon Volljährige Hilfen ambulant (Stück)	0,00	2,00	4,00	4,00	4,00	4,00
KJEGHI	Kinder/Jugendliche Eingliederungshilfe (Stück)	0,00	60,00	70,00	70,00	70,00	70,00
KJEGST	davon Eingliederungshilfe stationär (Stück)	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00
KJEGAM	davon Eingliederungshilfe ambulant (Stück)	0,00	60,00	68,00	68,00	68,00	68,00

Haushaltsplan 2023

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.03.02	Vormundtschaftswesen

Beschreibung

Das Produkt umfasst Beistandschaften, Ergänzungspflegschaften und Vormundschaften.

Die Beistandschaft ist im § 55 SGB VIII bzw. §§ 1712 ff BGB geregelt. Sie wird auf Antrag der nichtehelichen Mutter oder des ehelichen alleinsorgeberechtigten Elternteils einrichtet. Die Beistandschaft hat die Aufgabe, die Vaterschaft festzustellen (falls nötig auch gerichtlich feststellen zu lassen) und die Unterhaltsansprüche des Kindes/ Jugendlichen sicherzustellen. Die rechtliche Vertretung des Kindes steht der Vertretung durch einen Rechtsanwalt gleich. Der Beistand ist bis zum Oberlandesgericht berechtigt, die Interessen wahrzunehmen.

Ergänzungspflegschaften und Vormundschaften werden durch Anordnung des Amtsgerichtes übernommen. Die Regelungen dazu finden sich ebenfalls im § 55 SGB VIII sowie in den §§ 1773 ff. BGB.

Bei der Vormundschaft übt das Jugendamt die gesetzliche Sorge und elterliche Verantwortung über Kinder/ Jugendliche aus. Gesetzlich darf ein Vormund maximal 50 Mündel betreuen (bei einer Vollzeitstelle) und soll i.d.R. monatliche Kontakte zu seinem Mündel halten. Die Mündelkontakte werden in den jährlichen Berichten durch das Amtsgericht überprüft. Ergänzungspflegschaft meint, dass Teile der elterlichen Sorge (z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Gesundheitsfürsorge) auf das Jugendamt übertragen werden. Auch hier sind monatliche Kontakte vorgesehen, die dokumentiert werden müssen. Teilweise ist eine Ergänzungspflegschaft aufwendiger als eine komplette Vormundschaft.

Auch die Adoptionsvermittlung ist Teil dieses Produktes. Die Aufgaben werden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Kreisjugendamt Kleve wahrgenommen. Es erfolgt eine Beteiligung an den Personal- und Sachkosten.

Das Jugendamt ist gem. § 18 SGB VIII zur allgemeinen Unterhaltsberatung verpflichtet. Hiernach werden Mütter oder Väter, die alleine für ein Kind zu sorgen haben, bei der Ausübung der Personensorge sowie der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen unterstützt. Die Beratung kann auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen werden. Die kostenfreie Beratung im Jugendamt geht der kostenpflichtigen Beratung durch einen Rechtsanwalt vor, so dass die Amtsgerichte keine Beratungsscheine mehr ausstellen, bevor nicht eine Beratung beim Jugendamt stattgefunden hat. Der Umfang dieser Beratungen hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, junge Volljährige bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Alleinerziehende, personensorgeberechtigte Elternteile, Unterhaltspflichtige, werdende Eltern, Minderjährige, die mit dem Ziel der Annahme als Kind zu potentiellen Adoptiveltern vermittelt werden, einschließlich der Beteiligten, wie Herkunftseltern und Adoptiveltern.

Allgemeine Zielsetzung

Ausübung der Personensorge für Mündel des Jugendamtes, Realisierung der persönlichen Mündelkontakte, Erhalt des Kontaktes zur Herkunftsfamilie, sofern dies zum Wohle des Kindes ist.

Feststellung von Vaterschaften und Realisierung von Unterhaltsansprüchen für minderjährige Kinder, Regelmäßige Anpassung von Unterhaltstiteln bei Änderungen der Richtlinien der Oberlandesgerichte, Beratung und Unterhaltsberechnungen für Volljährige

Schwerpunktsetzung im Planjahr

- Realisierung der regelmäßigen Umgangskontakte zu den Mündeln
- regelmäßige fristgerechte Erstellung von Berichten an das Familiengericht
- gute Kooperation zwischen Vormund und Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-150.464,84	-233.399	-152.400	-154.800	-157.100	-159.500
		50110000 Bezüge Beamte	-5.573,85	-5.909	-5.400	-5.500	-5.600	-5.700
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-113.815,21	-190.505	-114.800	-116.600	-118.300	-120.100
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-8.124,81	-10.277	-8.900	-9.000	-9.200	-9.300
		50320000 Beiträge gesetzl. SV tarifl. Beschäftigte	-22.950,97	-26.708	-23.300	-23.700	-24.000	-24.400
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.763,46	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-6.763,46	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	-	Transferaufwendungen	-1.700,99	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	-1.700,99	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-158.929,29	-242.399	-161.400	-163.800	-166.100	-168.500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-158.929,29	-242.399	-161.400	-163.800	-166.100	-168.500
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-158.929,29	-242.399	-161.400	-163.800	-166.100	-168.500
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-158.929,29	-242.399	-161.400	-163.800	-166.100	-168.500
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-158.929,29	-242.399	-161.400	-163.800	-166.100	-168.500
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	2.000	0	0	0	0
		56999999 Globaler Minderaufwand	0,00	2.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-158.929,29	-240.399	-161.400	-163.800	-166.100	-168.500

Erläuterung zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden (52320000):
 Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Adoptionsvermittlungsstelle Kreis Kleve.

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10	-	Personalauszahlungen	-150.565,90	-233.399	-152.400	0	-154.800	-157.100	-159.500
		70110000 Bezüge Beamte	-5.582,30	-5.909	-5.400	0	-5.500	-5.600	-5.700
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-113.907,82	-190.505	-114.800	0	-116.600	-118.300	-120.100
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-8.124,81	-10.277	-8.900	0	-9.000	-9.200	-9.300
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-22.950,97	-26.708	-23.300	0	-23.700	-24.000	-24.400
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.763,46	-7.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
		72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-6.763,46	-7.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
14	-	Transferauszahlungen	-1.700,99	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
		73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-1.700,99	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-159.030,35	-242.399	-161.400	0	-163.800	-166.100	-168.500
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-159.030,35	-242.399	-161.400	0	-163.800	-166.100	-168.500
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1	2	3	4	5	6
1.100.06.03.02: Vormundschaftswesen							
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25
BEIST	Beistandschaften (Stück)	0,00	140,00	140,00	140,00	140,00	140,00
AEPFL	Amts-/Ergänzungspflegschaften (Stück)	0,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00
AMTVOR	Amtsvormundschaften (Stück)	0,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00

Haushaltsplan 2023

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.03.03	Sonst. Hilfen junge Menschen u. Familien

Beschreibung

Sonstige Hilfen für junge Menschen und Familien unterteilen sich in die Bereiche Familien- und Erziehungsberatung, Inobhutnahmen, Präventionsarbeit, Kinderschutz, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren und Jugendsozialarbeit.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes steht gem. § 16 SGB VIII für allgemeine Fragen der Erziehung zur Verfügung. Im Rahmen von formloser Betreuung werden Familien beraten und ggfls. an Erziehungs- oder andere Beratungsstellen weitergeleitet. Sofern notwendig wird in medizinische und/ oder jugendpsychiatrische Diagnostik begleitet, damit auf die Bedarfe der Kinder/ Jugendlichen möglichst optimal reagiert werden kann. Die Beratung kann ebenfalls durch ortsansässige Beratungsstellen wahrgenommen werden. Hier erfolgt eine Verweisung durch den ASD. Gem. § 17 SGB VIII steht das Jugendamt auch für Beratungen bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung zur Verfügung. Der allgemeine soziale Dienst wird bei anhängigen Scheidungsverfahren, in denen Kinder betroffen sind, vom Amtsgericht informiert und macht den Eltern ein Beratungsangebot.

Bei der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII handelt es sich um kurzfristige Hilfen und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen. Die Inobhutnahme kann auf Bitte des Kindes/Jugendlichen selbst oder auf Veranlassung des Jugendamtes aufgrund der Gefährdung des Kindeswohles geschehen. Häufig passiert dies im Bereitschaftsdienst, wenn die Situation nicht entschärft werden kann.

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren umfasst die Mitwirkung des Jugendamtes in allen Verfahren des Familiengerichtes, die die Personensorge für Kinder und Jugendliche betreffen sowie in allen Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, durch eigenständige Verfahrensbeteiligung nach dem FamFG. Des Weiteren umfasst die Mitwirkung des Jugendamtes die Beratung, Begleitung und Betreuung von straffälligen Jugendlichen oder jungen Volljährigen sowie ihres sozialen Umfeldes vor, während und nach Ermittlungs- oder Strafverfahren sowie im Strafvollzug.

Die Jugendsozialarbeit beinhaltet die Beratung, Förderung und Begleitung von jungen Menschen, die im Übergang von der Schule zum Beruf in ihrer beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und einen überdurchschnittlichen Förderungs- und Vermittlungsbedarf aufweisen.

Damit die Kosten der Hilfen zur Erziehung nicht immer weiter steigen, ist es dringend erforderlich, im präventiven Bereich Maßnahmen umzusetzen. Seit dem Jahr 2010 gibt es in Emmerich am Rhein das Netzwerk „pro kids Emmerich“, welches sich gemeinsam mit Akteuren aus der Jugendhilfe, Schule etc. zusammengeschlossen hat, um die Aufwuchsbedingungen für alle Kinder in Emmerich am Rhein zu verbessern. Das Netzwerk ist etabliert und leistet gute Arbeit. Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wurden die Jugendämter verpflichtet, den Bereich der frühen Hilfen stärker auszubauen und ein Netzwerk zu bilden. Dies wurde bereits zum Teil durch pro kids abgedeckt und wurde weiter ausgebaut.

Durch Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW am 01.05.22 wurde den Jugendämtern in NRW zahlreiche Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes übertragen. Insbesondere die Netzwerkarbeit sowie das Themenfeld Schutzkonzepte bekommt einen besonderen Stellenwert. Im Rahmen des Belastungsausgleichs erhalten die Jugendämter ab dem Jahr 2022 finanzielle Mittel. Die guten Netzwerkstrukturen in Emmerich am Rhein bieten eine gute Basis für den Ausbau des Arbeitsfeldes. Durch den Belastungsausgleich können personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Im Januar 2021 konnte das Familienbüro eröffnet werden. Als Übergangslösung zunächst in den Räumen der Steinstr. 10. Das Familienbüro ist ein Bestandteil der Begegnungsstätte „ebkes“ und an drei Tagen in der Woche geöffnet. Die Trägerschaft hat die Katholische Waisenhausstiftung übernommen. Alle Träger, die Beratungsangebote für Kinder und/ oder Familien machen, sind dort vertreten.

Die Einrichtung hat sich gut etabliert. Familien nehmen diese als Anlaufstelle wahr. Insbesondere die Öffnung des Familiencafés bietet eine niederschwellige Möglichkeit, Familien präventiv zu erreichen. Das Angebot des Familiencafés, hier insbesondere das Familienfrühstück, wird sehr gut angenommen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, Familien, Junge Volljährige, Straffällig gewordene Jugendliche, Betreuungspersonen

Freie Träger: Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e. V. (ehemals TBH), Kolpingbildungswerkstatt und andere Träger der Jugendsozialarbeit

Haushaltsplan 2023

Allgemeine Zielsetzung

Familien- und Erziehungsberatung: Stärkung der Erziehungsverantwortung und der Selbsthilfemöglichkeiten der Familie durch Beratung. Eltern, Kinder und Jugendliche sollen dadurch befähigt werden, Problem-, Not- oder persönliche Konfliktlagen eigenständig einer Lösung näher zu bringen (Hilfe zur Selbsthilfe).

Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren: gute Zusammenarbeit mit dem Gericht, insbesondere bei Mitteilung gem. § 8 a SGB VIII zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen soll möglichst ein Erhalt der Familie und eine Aktivierung von eigenen Kräften eine Herausnahme des Kindes vermeiden

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Fortsetzung von „pro Kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung“
- Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Bundeskinderschutzgesetz
- Gewährleistung einer ständigen Erreichbarkeit in Kinderschutzfällen
- Durchführung des jährlichen Treffens des Netzwerkes „Kinderschutz“
- Weiterentwicklung des Familienbüros

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.104,08	51.643	194.000	162.500	12.500	12.500
		41410000 Zuw.Ifd.Zw. Land	15.602,56	20.143	162.500	162.500	12.500	12.500
		41470000 Zuw.Ifd.Zw. privater Bereich	15.501,52	31.500	31.500	0	0	0
		41480000 Zuw.Ifd.Zw. übrige Bereiche	3.000,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	34.104,08	51.643	194.000	162.500	12.500	12.500
11	-	Personalaufwendungen	-387.838,50	-464.107	-455.600	-462.500	-415.100	-421.300
		50110000 Bezüge Beamte	-62.611,03	-65.363	-59.700	-60.600	-61.500	-62.400
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-253.335,50	-315.403	-316.300	-321.100	-280.600	-284.800
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-19.634,73	-25.110	-20.400	-20.700	-21.000	-21.300
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-52.257,24	-58.231	-59.200	-60.100	-52.000	-52.800
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-101.913,52	-139.243	-147.000	-147.200	-147.400	-147.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-101.913,52	-139.243	-147.000	-147.200	-147.400	-147.500
15	-	Transferaufwendungen	-111.521,00	-109.721	-194.400	-193.400	-109.800	-109.800
		53180000 Zuweis.Ifd.Zw. übrige Bereiche	-111.521,00	-106.721	-191.400	-190.400	-106.800	-106.800
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		54314000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-601.273,02	-717.071	-801.000	-807.100	-676.300	-682.600
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-567.168,94	-665.428	-607.000	-644.600	-663.800	-670.100
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-567.168,94	-665.428	-607.000	-644.600	-663.800	-670.100
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-567.168,94	-665.428	-607.000	-644.600	-663.800	-670.100
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-567.168,94	-665.428	-607.000	-644.600	-663.800	-670.100
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	7.000	0	0	0	0
		56999999 Globaler Minderaufwand	0,00	7.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-567.168,94	-658.428	-607.000	-644.600	-663.800	-670.100

Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land (41410000)

Der Mehrertrag in den Planjahren 2023/2024 resultiert aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke privat (41470000)

Die Ansätze erfassen Zuschüsse aus dem privaten Bereich für das Vorschulprojekt (31.500 €).

Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Zeile 13, 52910000)

Unter diesem Ansatz lassen sich die Ausgaben für pro kids (jährlich 9.000 €), Frühe Hilfen (12.500€), das Familienbüro (73.600€, 5.800€ Lohnkostensteigerungen, 2.000€ Steigerung Sachkostenpauschale), Aufholen nach Corona im Bereich Frühe Hilfen (7.600€), das Vorschulprojekt (31.500€) und Verfahrenskosten (jährlich 5.000 €) finden.

Erläuterung zu Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Zuweisung und Zuschuss für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Zeile 15, 53180000)

Bezuschussung für die Erziehungsberatungsstelle Kleve (jährlich 83.200 €), für Drogenberatung Emmerich (jährlich 12.783 €) und für das Angebot Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (jährlich 10.783 €). Der Mehraufwand resultiert aus den berücksichtigten Sachkosten für die Zuwendung aus dem Landeskinderschutzgesetzes NRW.

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.866,00	51.643	194.000	0	162.500	12.500	12.500	
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	16.716,00	20.143	162.500	0	162.500	12.500	12.500	
		61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	37.650,00	31.500	31.500	0	0	0	0	
		61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	3.500,00	0	0	0	0	0	0	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.866,00	51.643	194.000	0	162.500	12.500	12.500	
10	-	Personalauszahlungen	-388.171,98	-464.107	-455.600	0	-462.500	-415.100	-421.300	
		70110000 Bezüge Beamte	-62.629,20	-65.363	-59.700	0	-60.600	-61.500	-62.400	
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-253.650,81	-315.403	-316.300	0	-321.100	-280.600	-284.800	
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-19.634,73	-25.110	-20.400	0	-20.700	-21.000	-21.300	
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-52.257,24	-58.231	-59.200	0	-60.100	-52.000	-52.800	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.153,33	-139.243	-147.000	0	-147.200	-147.400	-147.500	
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-104.153,33	-139.243	-147.000	0	-147.200	-147.400	-147.500	
14	-	Transferauszahlungen	-109.377,87	-109.721	-194.400	0	-193.400	-109.800	-109.800	
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an üBer	-109.377,87	-106.721	-191.400	0	-190.400	-106.800	-106.800	
		73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	0,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	
		74314000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-601.703,18	-717.071	-801.000	0	-807.100	-676.300	-682.600	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-543.837,18	-665.428	-607.000	0	-644.600	-663.800	-670.100	
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2023

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1	2	3	4	5	6
1.100.06.03.03: Sonst. Hilfen junge Menschen u. Familien							
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	6,36	6,36	6,36	6,36	6,36
FAMBER	Familienberatungen (Stück)	0,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00
KFAMBE	betr. Kinder Familienberatungen (Stück)	0,00	650,00	650,00	650,00	650,00	650,00
TRSBER	Trennungs- und Scheidungsberatungen (Stück)	0,00	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
KTRSBE	betr. Kinder Trennungs- /Scheidungsberat. (Stück)	0,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
ERZBER	Erziehungsberatung (Stück)	0,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00
KERZBE	betr. Kinder Erziehungsberatung (Stück)	0,00	650,00	650,00	650,00	650,00	650,00
UNTBER	Beratungen Unterhaltsangelegenheiten (Stück)	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
KUNTBE	betr. Kinder Beratung Unterh.angelegenh. (Stück)	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
BERGES	Beratungen gesamt (Stück)	0,00	2.650,00	2.650,00	2.650,00	2.650,00	2.650,00
KBERGE	betr. Kinder Beratungen gesamt (Stück)	0,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
INOBN	Inobhutnahmen (Stück)	0,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
KINOBN	betr. Kinder Inobhutnahme (Stück)	0,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
FAMGER	Fälle Familiengericht (Stück)	0,00	125,00	125,00	125,00	125,00	125,00
JUGEHI	Fälle Jugendgerichtshilfe (Stück)	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.402	Einricht.d.offenen Kinder-/Jugendarbeit
1.100.06.04.01	Einricht. d.offenen Kinder-/Jugendarbeit

Beschreibung

Das Jugendcafé ist ein Jugendzentrum mit jugendkultureller Ausrichtung. Es wendet sich an Besucher*innen bis 27 Jahren, wobei der Schwerpunkt auf Besucher*innen zwischen 10 und 18 Jahren liegt. Neben den städtischen Angeboten findet eine Nutzung durch Dritte (Vereine, Verbände, Initiativen) statt, die im Bereich der Veranstaltungskonzipierung und -durchführung intensiv durch das städtische Mitarbeiter*innen-Team unterstützt werden. Weiterhin ist die Einrichtung in verschiedenen Netzwerken (u.a. pro kids) aktiv. Das Jugendcafé stellt das zentrale Angebot kommunaler Jugendarbeit in der Stadtmitte dar. Das Produkt Jugendcafé umfasst ebenso die Organisation der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen (derzeit Elten und Vrasselt). Das Angebot und die Öffnungszeiten in den Ortsteilen werden in Absprache mit den Kirchengemeinden an den aktuellen Bedarf angepasst.

Das Jugendcafé ist Kooperationspartner der Gesamtschule und hat seit dem Start der neuen Schule die Angebote der pädagogischen Mittagspause (am Standort in der Innenstadt) übernommen. Darüber hinaus bietet das Jugendcafé auch an Tagen ohne Mittagspause allen Schülern/innen die Möglichkeit nach Schulschluss an den (offenen) Angeboten des Jugendcafés teilzunehmen, so dass für Eltern die Möglichkeit eines verlässlichen Ganztages an 5 Tagen pro Woche besteht, sofern dies gewünscht ist.

Die Betreuungsräume der Gesamtschule am Standort „Brink“ werden durch Mitarbeiter des Jugendcafés betreut, außerdem werden dort während der Pause diverse, wechselnde Angebote durch die Mitarbeiter vorgehalten. Zusätzlich bietet das Jugendcafé für beide weiterführende Schulen (Gesamtschule und Gymnasium) AGs für den Ganzttag an. Beide Schulen können für den Ganzttag aus einem Angebot von Themen eine Auswahl treffen.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 - 27 Jahren

Allgemeine Zielsetzung

Das Produkt umfasst den Schutz junger Menschen vor Gefährdungen und gibt Lebens- und Orientierungshilfen, Integration von Randgruppen aller Art, offene Freizeitangebote für die Stadtmitte, Angebote für bestimmte Zielgruppen (z.B.: geschlechtsspezifische Angebote), präventive Maßnahmen (z.B.: Mediennutzung, Gewalt, Drogen), Betreuung der Schüler*innen der Gesamtschule im Rahmen der pädagogischen Mittagspause und im Ganzttag, AGs an allen weiterführenden Schulen im Ganzttag, Betreuung von allen Kindern und Jugendlichen nach Schulschluss, spezielle Angebote in allen Schulferien, niedrigschwellige Beratungsangebote für Jugendliche, offene Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Verstärkte Aktivitäten im musikalischen Bereich
- Mitwirkung beim Partizipationsformat „Jugend trifft Verwaltung“
- Ausgestaltung des Jugendcafés im neuen Gebäude der Gesamtschule
- Aufrechterhaltung der off. Jugendarbeit in den Ortsteilen Elten und Vrasselt
- Weiterhin verstärkte Präsenz in den Sozialen Medien (Facebook, Instagram, ...) und auf „It`s learning“
- Teilnahme beim Stadtfest mit einem Informations- sowie einem Aktionsstand
- Ggf. Beteiligung am internationalen Kinderfest

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.904,00	35.944	35.951	35.626	35.626	35.626
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	33.904,00	33.904	34.000	34.000	34.000	34.000
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	1.757	1.724	1.626	1.626	1.626
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	182	152	0	0	0
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	100	75	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.077,60	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.077,60	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.055,37	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
		44210000 Erträge aus Verkauf	5.055,37	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.550,00	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
		44800000 Ertr. Kostener. Bund	9.550,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		44870000 Ertr. Kostener. priv	10.000,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
10	=	Ordentliche Erträge	64.586,97	65.444	65.451	65.126	65.126	65.126
11	-	Personalaufwendungen	-170.082,29	-226.952	-193.800	-196.700	-199.600	-202.700
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-130.873,11	-175.884	-150.000	-152.200	-154.500	-156.800
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-9.258,30	-12.825	-9.700	-9.900	-10.000	-10.200
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-29.950,88	-38.243	-34.100	-34.600	-35.100	-35.700
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.009,57	-101.700	-101.700	-88.700	-88.700	-88.700
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-1.031,50	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-158,03	-21.000	-21.000	-8.000	-8.000	-8.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-28.820,04	-79.000	-79.000	-79.000	-79.000	-79.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-8.493	-6.394	-5.112	-5.112	-5.112
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-6.993	-4.893	-3.612	-3.612	-3.612
15	-	Transferaufwendungen	-29.761,99	-18.360	-18.360	-18.360	-18.360	-18.360
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-29.761,99	-18.360	-18.360	-18.360	-18.360	-18.360
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.606,34	-12.000	-12.000	-9.500	-9.500	-9.500
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.092,75	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-1.217,52	-6.900	-6.900	-4.400	-4.400	-4.400
		54450000 sonstige Steuern	0,00	-250	-250	-250	-250	-250
		54460000 Versicherungen	-1.296,07	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-234.460,19	-367.505	-332.254	-318.372	-321.272	-324.372
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-169.873,22	-302.061	-266.802	-253.246	-256.146	-259.246
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-169.873,22	-302.061	-266.802	-253.246	-256.146	-259.246
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-169.873,22	-302.061	-266.802	-253.246	-256.146	-259.246
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-169.873,22	-302.061	-266.802	-253.246	-256.146	-259.246
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	4.000	0	0	0	0
		56999999 Globaler Minderaufwand	0,00	4.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-169.873,22	-298.061	-266.802	-253.246	-256.146	-259.246

Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens (52550000):
Aufwendungen für die Ausstattung der 2. Jugendeinrichtung.

Haushaltsplan 2023

Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen (53180000) und Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41410000):

In den Aufwendungen sind Betriebskostenzuschüsse für alle Jugendeinrichtungen und Veranstaltungszuschüsse für eigenständige Jugendverbände/-organisationen i.H.v. insgesamt 18.360 Euro jährlich enthalten. Den Aufwendungen stehen Einnahmen aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW in Höhe von mindestens 7.112 Euro gegenüber (Ertragskonto 41410000).

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan			Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026			
	A. Zahlungsübersicht										
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
				1	2	3	4	5	6	7	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			41.997,75	33.904	34.000	0	34.000	34.000	34.000
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land			41.997,75	33.904	34.000	0	34.000	34.000	34.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			6.077,60	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte			6.077,60	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte			5.055,37	7.500	7.500	0	7.500	7.500	7.500
		64210000 Erträge aus Verkauf			5.055,37	7.500	7.500	0	7.500	7.500	7.500
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen			17.800,00	17.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
		64800000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Bund			7.800,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
		64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern			10.000,00	11.000	11.000	0	11.000	11.000	11.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			70.930,72	63.404	63.500	0	63.500	63.500	63.500
10	-	Personalauszahlungen			-170.345,38	-226.952	-193.800	0	-196.700	-199.600	-202.700
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte			-131.136,20	-175.884	-150.000	0	-152.200	-154.500	-156.800
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte			-9.258,30	-12.825	-9.700	0	-9.900	-10.000	-10.200
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte			-29.950,88	-38.243	-34.100	0	-34.600	-35.100	-35.700
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			-30.533,75	-101.700	-101.700	0	-88.700	-88.700	-88.700
		72510000 Haltung von Fahrzeugen			-1.030,32	-1.700	-1.700	0	-1.700	-1.700	-1.700
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens			-158,03	-21.000	-21.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen			-29.345,40	-79.000	-79.000	0	-79.000	-79.000	-79.000
14	-	Transferauszahlungen			-29.761,99	-18.360	-18.360	0	-18.360	-18.360	-18.360
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer			-29.761,99	-18.360	-18.360	0	-18.360	-18.360	-18.360
15	-	Sonstige Auszahlungen			-4.623,32	-12.000	-12.000	0	-9.500	-9.500	-9.500
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte			-2.092,75	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen			-1.234,50	-6.900	-6.900	0	-4.400	-4.400	-4.400
		74450000 sonstige Steuern			0,00	-250	-250	0	-250	-250	-250
		74460000 Versicherungen			-1.296,07	-1.850	-1.850	0	-1.850	-1.850	-1.850
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			-235.264,44	-359.012	-325.860	0	-313.260	-316.160	-319.260
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			-164.333,72	-295.608	-262.360	0	-249.760	-252.660	-255.760
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			3.953,20	0	0	0	0	0	0
		68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen			3.953,20	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)			3.953,20	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			0,00	-43.000	-39.000	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.			0,00	-43.000	-39.000	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)			0,00	-43.000	-39.000	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			3.953,20	-43.000	-39.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.953,20	0	0	0	0	0	0	0	0
	68170000 Invest.-Zuw.private	3.953,20	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	3.953,20	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-43.000	-39.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	0,00	-43.000	-39.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-43.000	-39.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.953,20	-43.000	-39.000	0	0	0	0	0	0

Investitionsprojekt 7.004101:

Einrichtung für die 2. Jugendeinrichtung in Höhe von 39.000 Euro.

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1	2	3	4	5	6
1.100.06.04.01: Einricht. d.offenen Kinder-/Jugendarbeit							
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
WOÖFST	Wochenöffnungsstunden (Stunden)	0,00	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00
GEMTB	gemittelte Tagesbesucher (Personen)	0,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
VERAJ	Veranstaltungen (Stück)	0,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0828/2022	15.11.2022

Betreff

Errichtung einer Lichtenanlage an der Skaterbahn "Hinter dem Kapaunenberg";
hier: Eingabe Nr. 11/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2022
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Eingabe abzulehnen.



Sachdarstellung :

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird empfohlen, den Antrag anzulehnen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 17 0828/2022 _ A 1 _ Eingabe Nr. 11/2022

Hasim Yildirim, S'Herrenberger Str. 24, Emmerich — Udo Kersjes, Eltener Str. 390, Emmerich

Herr Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 11 / 20
Eingang am: 23.3.22
zur Kenntnis an
I
H. a. III
FD (n. a.)
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 23. März 2022
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.:

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und §4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich: Errichtung einer Lichtenanlage an der Skaterbahn „Hinter dem Kapauenberg“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

hiermit bitte ich, dass der Rat der Stadt Emmerich die Verwaltung beauftragt, die Errichtung einer Lichtenanlage an der Skaterbahn „Hinter Kapauenberg“ zu prüfen.

Begründung:

Die Skaterbahn „Hinter dem Kapauenberg“ wird täglich von mehreren Skatern genutzt. Die Bahn wird um 20.00 Uhr geschlossen. Da es in der Winterzeit früh dunkel wird, wäre hier an der Skaterbahn eine Beleuchtung angebracht. So könnte man auch in den Winter Abendstunden die Skaterbahn bis 20.00 Uhr nutzen.

Ich bitte um Überprüfung unseres Anliegens!

Mit freundlichen Grüßen
Hasim Yildirim
Udo Kersjes



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0829/2022	15.11.2022

Betreff

Spielplatz im Rheinpark als Inklusionsspielplatz erweitern;
hier: Eingabe Nr. 13/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2022
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise zu.



Sachdarstellung :

Im Rahmen der Spielplatzbegehung am 29.09.22 wurde auch der Spielplatz im Rheinpark begangen. Die Ausstattung der Spielplätze erfolgt durch den Fachbereich 5.

Durch den FB 5 wurden Städtebaufördermittel beantragt, um den Spielplatz in Gänze umzugestalten und ein Inklusiv-Spielplatz entstehen zu lassen. Diesem Antrag wurde leider nicht entsprochen. Die Ablehnung erfolgte im Oktober.

Die zuständige Kollegin des Fachbereichs 5 hat für das kommende Jahr für den Spielplatz im Rheinpark ein inklusives Spielgerät (ein behindertengerechtes Karussell) aus dem vorhandenen Budget bestellt.

Das vom Petenten vorgeschlagene Förderprogramm der Aktion Mensch kommt für Kommunen nicht in Frage, da wir nicht antragsberechtigt sind. Der FB 5 wird jedoch Kontakt zum Stadtsportbund aufnehmen mit dem Wunsch, dass der SSB einen entsprechenden Antrag stellt. Vereine sind antragsberechtigt.

Der Wunsch aus dem Antrag wird also bereits umgesetzt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 17 0829 2022
04 - 17 0829/2022 _ A 1 _ Eingabe Nr. 13/2022

Udo Kersjes, Eltener Str. 390, Emmerich

Herr Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 13 / 20 22
Eingang am:
zur Kenntnis an
I
II o. III
FB (o. a.) 4
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 14. April 2022

Bgm.: X

Dez.:
FB: 4

Anl.: PWZ: €

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und §4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich:
Den Spielplatz im Rheinpark als Inklusion Spielplatz zu erweitern. Das ganze wird unterstützt/getragen von **Aktion Mensch (siehe Anhang)**. Die Abwicklung würde ich weiter übernehmen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

hiermit bitte ich, dass der Rat der Stadt Emmerich die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, den Spielplatz im Rheinpark, als Inklusion Spielplatz zu erweitern.

Begründung:

Die Stadt Emmerich sollte behinderten bzw. eingeschränkten Kindern die Möglichkeit bieten, wie gleichaltrige Kinder ohne körperliche oder geistige Einschränkung ihre Freizeit auf Spielplätzen zu verbringen und auf diesen Plätzen auch passende Spielangebote anbieten“.

In mehreren Städten gibt es schon Spielplätze mit **behindertengerechten Spielgeräten**, wie z.B. Schaukeln auf denen Kinder, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, mit eben diesem das Gerät befahren können (Rollstuhlfahrer -Karussell, – Schaukel, -Wippe). Ein solcher inklusiver Spielplatz könnten auch Spielgeräte bieten, die die motorischen und kognitiven Fähigkeiten fördern. Die Kreativität und Phantasie der Kinder sollte unter Beachtung der jeweiligen Bedürfnisse angeregt werden. Dieses kann durch Geräte erfolgen, die die Sinne anregen, z.B. durch unterschiedliche Materialien oder durch Wasser- oder Sandspiele.

„Die Geräte können mit herkömmlichen Spielgeräten auf einem gut erreichbaren Platz kombiniert werden. So kann ein ungezwungener Kontakt zwischen Kindern mit und ohne Einschränkung stattfinden. Wichtig ist vor allem, dass nicht nur ein Spielplatz für Menschen mit Behinderung, sondern ein Spielplatz für alle sein soll.

Inklusion bedeutet, dass jedes Kind dabei sein kann und nach seinen eigenen Fähigkeiten mitmachen kann. Es sollte daher immer auch Spielmöglichkeiten geben, die barrierefrei auch von Menschen mit Behinderung genutzt werden können .

Ich bitte um Überprüfung meines Anliegen!

Mit freundlichen Grüßen
Udo Kersjes

Anlagen



Bewirb dich für eine Förderung deines Spielplatzes durch „Stück zum Glück“*

Du findest das Thema Inklusion genauso wichtig wie wir, aber in deiner Stadt oder in deiner Einrichtung fehlt es an inklusivem Spielraum? Dann sende deine Bewerbung mit Standortskizze und Bildern an **stueckzumglueck@aktion-mensch.de**.

Folgende Kriterien muss dein Standort erfüllen, damit wir deine Bewerbung annehmen können:

- Der Projektpartner muss frei-gemeinnützig sein (für eine Gemeinde besteht die Möglichkeit sich mit einem gemeinnützigen Partner zu bewerben)
- Über das Grundstück muss eine Nutzungsvereinbarung über wenigstens 10 Jahre vorliegen (sofern das Grundstück nicht im Eigentum des Projektpartners ist)
- Der Spielplatz muss öffentlich zugänglich sein
- Der Spielplatz sollte in einer Wohnsiedlung verortet sein – die Nähe zu einem Kindergarten, Schule, Jugendzentrum ist von Vorteil
- Bitte prüfe, ob eine Baugenehmigung benötigt wird; wenn ja sollte diese vom Partner vor Ort frühzeitig eingeholt werden (ggf. klären, wie lange die Genehmigung dauert)
- Unter der zu bebauenden Fläche dürfen keine Versorgungsleitungen verlaufen
- Der Teil des Grundstücks, auf dem der Spielplatz gebaut werden soll, sollte Baum- und Wurzelfrei sein (eine Integration des vorhandenen Baumbestands ist grundsätzlich denkbar).

Eine detaillierter Bauplanung deinerseits ist nicht notwendig. Unser Expertenteam wird im Dialog mit dir ein individuelles Konzept für den Spielplatz entwerfen. Eine feste Bewerbungsfrist gibt es nicht. Für unsere weiteren Planungen wäre es gut, wenn du uns deine Unterlagen schnellstmöglich zukommen lässt. Die Umsetzung neuer Spielplätze ist ab 2022 geplant.

***Hinweis:** „Stück zum Glück“ ist nicht Bestandteil des Aktion Mensch-Förderprogramms, sondern ein eigenständiges Kooperationsprojekt zwischen REWE, Procter & Gamble und der Aktion Mensch. Aufgabe der Aktion Mensch ist es, potenzielle Projekt-Partner zu adressieren und für die sachgerechte Mittelverwendung und -abwicklung zu sorgen.







		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0830/2022	15.11.2022

Betreff

Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Kleve e.V. ab dem Jahr 2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022
Rat	13.12.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein erhöht den jährlichen Zuschuss für die Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Kleve e.V. ab dem Jahr 2023 auf jährlich 14.061,- €.



Sachdarstellung :

Der Caritasverband Kleve e.V. betreibt die Suchtberatungsstelle in Emmerich am Rhein. Der Caritasverband ist ein wichtiger Kooperationspartner für die Kinder- und Jugendhilfe für das Emmericher Jugendamt. In vielen Bereichen der Jugendhilfe gibt es sehr gute und enge Kooperationen.

Die Suchtberatungsstelle kann auch von Jugendlichen in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Jugendgerichtshilfe gibt es Kooperationen, wenn es den Jugendlichen durch das Amtsgericht zur Auflage gemacht wird, Beratungen in der Suchtberatungsstelle anzunehmen.

Darüber hinaus ist die Beratungsstelle auch für Eltern wichtig, die eine Suchtproblematik haben. Die Kollegen der Beratungsstelle haben dabei auch die Kinder im Blick und können wichtige Kooperationspartner sein, wenn es um Fragen des Kindeswohls geht.

Mit Beschluss vom 13.03.1990 wurde der Suchtberatungsstelle ein Betrag i.H.v. damals 25.000,- DM als jährlicher Zuschuss bewilligt. Der Betrag wurde seitdem nicht erhöht. Die Caritas stellt nun per Schreiben vom 23.09.22 den Antrag, den Zuschuss auf jährlich 14.061,- € zu erhöhen. Dem Antrag soll entsprochen werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Ausgaben werden durch das Budget 401 / Produkt 1.100.06.03.03 gedeckt.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 17 0830/2022 _ A 1 _ Suchtberatungsstelle - Zuschussantrag Caritas

Caritasverband Kleve e.V., Hoffmannallee 66 - 68, 47533 Kleve

Bürgermeister der Stadt Emmerich
Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Jugendamt
46446 Emmerich am Rhein



Vorstand

Caritasverband Kleve e.V.
Hoffmannallee 66 - 68, 47533 Kleve
T 02821 7209-0

Ihre Ansprechpartnerin:
Martina Hoferichter
T 02821 7209-150
F 02821 7209-180
E m.hoferichter@caritas-kleve.de
www.caritas-kleve.de

Kleve, 23.09.2022

Förderung der Suchtberatungsstelle Emmerich im Jahr 2023
Aktenzeichen: 51 39 10

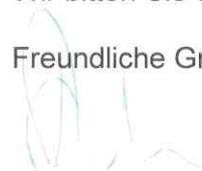
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aufgrund der Vereinbarung mit der Stadt Emmerich bitten wir auch für das Jahr 2023 um einen Sachkostenzuschuss zur Finanzierung der Arbeit unserer Suchtberatungsstelle in Emmerich.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Zuschussbetrag seit mehr als 20 Jahren unverändert ist und in Anbetracht der aktuellen Kostensteigerungen beantragen wir eine Erhöhung des Zuschuss um 10 % von bisher 12.783,00 Euro auf nunmehr **14.061,00 Euro**.

Wir bitten Sie um Bewilligung der beantragten Mittel.

Freundliche Grüße



Rainer Borsch
Vorstand



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17	
		0825/2022	15.11.2022

Betreff

Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2022
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die für 2022 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landesjugendplan und der Stadt Emmerich am Rhein wie folgt zu verteilen:

Jugendverband/-organisation	Anzahl Veranstaltungen	Summe je Veranstaltung	Gesamtsumme
MuKIE	1	150,00 €	150,00 €
Gesamt:		150,00 €	150,00 €

Träger	Zuschuss
Pfarrheim St. Johannes Praest	8.361,62 €
Pfarrheim St. Antonius Vrasselt	3.747,68 €
Pfarrheim St. Aldegundis	5.118,76 €
Treffpunkt Heilig Geist	1.168,55 €
Liebfrauenpfarrheim	779,03 €
St. Michaelsheim Speelberg	3.391,93 €
Pfarrheim St. Martinus Elten	3.477,59 €
Pfarrheim St. Georg Hüthum	2.008,09 €
Evangelisches Gemeindezentrum	2.299,19 €
Evangelisches Jugendhaus	2.269,55 €
Gesamtbetrag:	32.622,00 €



Sachdarstellung :

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.01.2016 einen Schlüssel für die Verteilung des Betriebskostenzuschusses beschlossen.

Hiernach können bis zu 10 % des Gesamtzuschusses (in 2022 maximal: 3.277,20 €) an eigenständige Jugendverbände/-organisationen für einzelne Veranstaltungen gezahlt werden (max. 150 € pro Veranstaltung).

Die restliche Summe wird auf die Träger aufgeteilt, die eigene Räumlichkeiten für andere Vereine/Verbände/Initiativen für die offene Kinder- und Jugendarbeit unentgeltlich zur Verfügung stellen und/oder eigene offene Kinder- und Jugendarbeit in diesen Räumen anbieten. Die Höhe des Zuschusses setzt sich aus einem Basisbetrag (40 % der übrigen Mittel) und der Nutzungsdauer der Einrichtung für die offene Kinder- und Jugendarbeit zusammen (60 % der übrigen Mittel). Der Basisbetrag wird durch zwei Faktoren - Größe und Alter der Einrichtung - bestimmt. Die Mittel werden entsprechend prozentual auf die Einrichtungen verteilt.

Berücksichtigt werden alle vom Stadtjugendamt Emmerich am Rhein anerkannten Träger, die entsprechende Angebote im Stadtgebiet vorhalten und einen Antrag stellen.

Für den Zuschuss in 2022 wurde der Zeitraum 1.10.2021 bis 30.9.2021 zugrunde gelegt.

Die MuKIE hat in diesem Jahr eine Veranstaltung durchgeführt. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 150,00 € gewährt. Der restliche Veranstaltungszuschuss i.H.v. 3.127,20 € fließt in die Gesamtsumme des Betriebskostenzuschusses zurück.

Aufgrund eines um 11.402,- EUR höheren Landeszuschusses (im Vergleich zur Berechnungsgrundlage im Jahr 2016) steigt die Höhe des insgesamt zu verteilenden Betriebskostenzuschusses in diesem Jahr entsprechend.

Die Berechnung der Zuschüsse kann der Anlage 1 entnommen werden.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Produkt: 1.100.06.04.01.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 17 0825/2022 _ A 1 _ Betriebskostenzuschuss + Veranstaltungszuschuss 2022

Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit

(1) Veranstaltungszuschuss (10%):

Haushaltsjahr: 2022

verfügbares Budget: 3.277,20 €

max. pro Veranstaltung: 150,00 €
 Anzahl der Veranstaltungen: 1
 Auszahlungsbetrag pro Veranstaltung: 150,00 €
 Restbetrag: 3.127,20 €

Jugendverband/-organisation	Anzahl der Veranstaltungen	Summe je Veranstaltung	Gesamtsumme
MuKIE	1	150,00 €	150,00 €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
Gesamt:	1	150,00 €	150,00 €



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0824/2022	15.11.2022

Betreff

Pauschalzuschüsse an Jugendverbände

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2022
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Jahre 2022 den nachstehend genannten Jugendverbänden einen Zuschuss von 8,66 € je gemeldetem Mitglied zu bewilligen.

1. Evangelische Gemeindejugend
2. Jugendfeuerwehr
3. THW-Jugend
4. Naturschutzjugend
5. Johanniterjugend
6. Jugendrotkreuz
7. DPSG
8. Kolpingjugend Elten
9. Schützenjugend St. Sebastianer
10. Schützenjugend St. Antonius Vrsasselt
11. Schützenjugend St. Johannes Praest
12. Schützenjugend St. Georg Hüthum
13. Schützenjugend St. Martinus Elten
14. Schützenjugend St. Johannes Dornick
15. Schützenjugend St. Johannes Praest
16. Messdiener St. Christophorus
17. Messdiener St. Vitus Hüthum
18. Messdiener St. Vitus Elten
19. Messdiener St. Antonius Vrsasselt
20. Veni! Gruppe Praest



Sachdarstellung :

Bei der Bewilligung der jährlichen Pauschalzuwendungen an die Emmericher Jugendverbände wurden in der Vergangenheit stets deren jeweiligen Mitgliederzahlen zugrunde gelegt.

Für 2022 stehen insgesamt 5.700,00 € zur Bezuschussung der Jugendverbandsarbeit in Emmerich am Rhein zur Verfügung. Dieser Betrag wird durch die Gesamtzahl von 658 gemeldeten Mitgliedern dividiert und ergibt einen Pro-Kopf-Zuschuss von 8,66 €.

Die endgültige Bewilligung an die Jugendverbände soll demnach wie folgt aussehen:

Aufgrund der aktuell abgefragten Zahlen ergibt sich folgendes Bild:

	Jugendverband	Anzahl Mitglieder	Förderung pro Kopf	Fördersumme
1.	Evangelische Gemeindejugend	30	8,66 EUR	259,80 EUR
2.	Jugendfeuerwehr	30	8,66 EUR	259,80 EUR
3.	THW-Jugend	36	8,66 EUR	311,76 EUR
4.	Naturschutzjugend (NABU - NAJU)	21	8,66 EUR	181,86 EUR
5.	Johanniterjugend	4	8,66 EUR	34,64 EUR
6.	Jugend-Rot-Kreuz	3	8,66 EUR	25,98 EUR
7.	DPSG	129	8,66 EUR	1.117,14 EUR
8.	Kolpingjugend Elten	23	8,66 EUR	199,18 EUR
9.	Schützenjugend St. Sebastian	25	8,66 EUR	216,50 EUR
10.	Schützenjugend St. Antonius Vrsasselt	11	8,66 EUR	95,26 EUR
11.	Schützenjugend St. Johannes Praest	69	8,66 EUR	597,54 EUR
12.	Schützenjugend St. Georg Hüthum	65	8,66 EUR	562,90 EUR
13.	Schützenjugend St. Martinus Elten	43	8,66 EUR	372,38 EUR
14.	Schützenjugend St. Johannes Dornick	46	8,66 EUR	398,36 EUR
15.	Messdiener St. Johannes Praest	29	8,66 EUR	251,14 EUR
16.	Messdiener St. Christophorus	12	8,66 EUR	103,92 EUR
17.	Messdiener St. Vitus Hüthum	24	8,66 EUR	207,84 EUR
18.	Messdiener St. Vitus Elten	26	8,66 EUR	225,16 EUR
19.	Messdiener St. Antonius Vrsasselt	7	8,66 EUR	60,62 EUR
20.	Veni! Gruppe Praest	25	8,66 EUR	216,50 EUR

Gesamtfördersumme:

658

5.698,28 EUR



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Produkt 1.100.06.02.01.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister